

# Einladung zur Generalversammlung 2025 in Suhr



Der Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber im Internet:  
[www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch)



Sehr geehrte Damen und Herren  
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Wir laden Sie herzlich zur Generalversammlung ein auf

**Montag, 5. Mai 2025, 9.00 Uhr, in die Bärenmatte in Suhr.**

### **Traktanden**

1. Protokoll
2. Jahresbericht
3. Rechnungsablage
4. Jahresbeitrag
5. Wahlen
6. Mutationen
7. Ehrungen
8. Vorstellung neues Logo
9. Verschiedenes

### **Grussbotschaften**

- Dieter Egli, Landammann, Vorsteher Departement Volkswirtschaft und Inneres
- Carmen Suter, Gemeindepräsidentin, Suhr

## Organisation

– **Anreise:**

Die Bärenmatte in Suhr (Turnhalleweg 1, Suhr) ist mit dem Auto oder dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar.

**Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln**

- Von Zofingen bzw. Lenzburg mit der S 28
- Von Aarau mit der S 14 oder dem Bus 6 und 4 bis zum Bahnhof Suhr
- Die Bärenmatte ist innert 5 Minuten zu Fuss vom Bahnhof Suhr her zu erreichen.

**Anfahrt mit dem Auto**

Parkplatz direkt neben dem Tagungslokal Bärenmatte Suhr, kostenpflichtig

- **Treffpunkt nach der Versammlung:** Nach der Generalversammlung ist im Restaurant Bären gleich neben dem Versammlungslokal im Bistro für uns reserviert.

- **Anmeldung:** Aus organisatorischen Gründen ist eine An- oder Abmeldung **bis am Freitag, 25. April 2025** erforderlich:

<https://agg.gemeinden-ag.ch/page/1042/event/2517/eventdate/1822>

## zeitlicher Ablauf

ab 08.15 Uhr	<b>Kaffee und Gipfeli</b> im Versammlungslokal
09.00 Uhr	<b>Grussbotschaft Gemeindepräsidentin Carmen Suter</b>
09.15 Uhr	<b>Generalversammlung</b>
10.30 Uhr	Grussbotschaft Landammann Dieter Egli
10.45 Uhr	<b>Apéro</b> , im Foyer, bei schöner Witterung vor dem Tagungslokal, offeriert von der Gemeinde Suhr
11.45 Uhr	<b>Referat/Podiumsgespräch Unternehmer Roland Brack</b>
12.45 Uhr	<b>Mittagessen</b> (mit allen Getränken zu Lasten der Verbandskasse) im Versammlungslokal
14.00 Uhr	<b>Auftritt Valsecchi &amp; Nater</b>
14.45 Uhr	<b>Dessert</b>
16.00 Uhr	<b>Ende</b> der Versammlung

Wir freuen uns auf eine grosse Beteiligung.

**Vorstand des Verbands Aargauer  
Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber**

## Referat und Podiumsgespräch mit Unternehmer Roland Brack



**"Unternehmertum versus Regulierung – wo hört Freiheit auf?"**

## Rahmenprogramm am Nachmittag



**Valsecchi & Nater**

<https://www.valsecchi-nater.ch/>

## Versammlungslokal



Bärenmatte, Kultur- und Kongresszentrum, Turnhalleweg 1, 5034 Suhr

Koordinaten: 47.372, 8.079

## Jahresbericht 2024/25

1.	Editorial und Dank .....	7
2.	Vorstand .....	8
3.	Gilde der Ehrenmitglieder .....	8
4.	Mitgliederstruktur .....	9
5.	Vernehmlassungen.....	10
6.	Berufsbildung.....	12
6.1.	Kommission Lehrabschlussprüfungen	12
7.	Aus- und Weiterbildung .....	14
7.1.	IPM GmbH	14
7.2.	Fachbeirat Gemeindeschreiberlehrgang	15
8.	Information und Öffentlichkeitsarbeit.....	17
8.1.	Webseite <a href="http://www.gemeinden-ag.ch">www.gemeinden-ag.ch</a>	17
8.2.	Newsletter / Social Media	17
8.3.	Der Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber auf LinkedIn und Instagram	18
8.4.	Infothek / Mustersammlung	18
8.5.	Digitale Wissensplattform	19
9.	Projekte .....	20
9.1.	E-Government – Smart Services Aargau	20
9.2.	Fit4Digital GmbH	20
9.3.	Wirkungsbericht Finanzausgleich	22
9.4.	Klärung der Rechtsgrundlagen der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Aargau	22
9.5.	Fachkräftemangel	23
9.6.	Projekt Taxoptima	23
10.	Kommissionen und Arbeitsgruppen .....	24
10.1.	Archivkommission - Langzeitarchivierung	24
10.2.	Kommission für Kinder- und Jugendanliegen (KKJA)	25
10.3.	Zusammenarbeit Kanton und Gemeinden im Asylwesen, KOAF	25
10.4.	Kontaktgremium Kindes- und Erwachsenenschutz	27
10.5.	Runder Tisch Volksschule Aargau	27
10.6.	Begleitgruppe Revision Instrumentalunterricht	28
10.7.	Totalrevision Gemeindegesetz	28
11.	Verschiedenes.....	28
11.1.	Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle (KESA)	28
11.2.	Sammelbestellung Zustell- und Antwortkuverts	29
11.3.	Fachgruppe Solaranlagen	30
12.	Verbandsrechnung .....	30
13.	Zusammenarbeit mit den anderen Fachverbänden.....	33
14.	Zusammenarbeit mit dem Kanton.....	33
15.	Informationen von kantonalen Stellen.....	34
15.1.	Staatskanzlei / Kantonales Wahlbüro	34
15.2.	Departement Volkswirtschaft und Inneres	36
15.3.	Departement Finanzen und Ressourcen	38
15.4.	Departement Bildung, Kultur und Sport	40
15.5.	Departement Gesundheit und Soziales	42
15.6.	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	46
15.7.	Gerichte Kanton Aargau	48
Anhang 1.....		49
Anhang 2.....		50

## 1. Editorial und Dank

*«Sei selbst die Veränderung, die Du in der Welt sehen möchtest.»  
Mahatma Gandhi*

Auch für die Aargauer Gemeinden gilt das Zitat des griechischen Philosophen Heraklit, wonach nichts so beständig ist, wie der Wandel. Dies wird aktuell durch die Diskussionen rund um die Strukturen der Aargauer Gemeinden nach einem überwiesenen Postulat im Grossen Rat verdeutlicht.

Die nackten Zahlen zeigen, dass sich die Gemeindelandschaft in der Schweiz bewegt. So sank die Anzahl der politischen Gemeinden zwischen dem Jahr 2000 von 2'899 bis zum Jahr 2025 auf 2'121 und somit um über 25 %. Damit ist natürlich längst nicht der Beweis erbracht, dass weniger und grössere Gemeinden zu leistungsfähigeren Strukturen führen. Dennoch ist auch im Aargau eine offene Standortbestimmung angezeigt. Die digitale Transformation könnte künftig zu zusätzlichem Druck führen, weil die ortsgebundene Gemeindeverwaltung damit an Bedeutung verliert. Dies, da für den Bezug etlicher Dienstleistungen keine Präsenz vor Ort mehr erforderlich sein wird. Dazu kommen Herausforderungen wie der Fachkräftemangel und Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Behörden, die sich in kleinen Gemeinden besonders akzentuieren. Ob die aktuellen heterogenen Gemeindegrossen im Kanton Aargau vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen alle zukunftsfähig sind, wird sich zeigen.

Die Aargauer Gemeinden sind im Projekt der Überprüfung der Gemeindestrukturen zusammen mit der Gemeindeammännerversammlung und den Finanzfachleuten durch eine Vorstandsdelegation vertreten. Aus meiner persönlichen Sicht ist es richtig und wichtig, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Anpassung der Gemeinde-Strukturen an die Herausforderungen der Zukunft begünstigen. Wie die Erfahrung zeigt, führen wirksame Anreizsysteme am ehesten zum Erfolg und Druck wirkt kontraproduktiv.

Unser Jahresbericht zeigt das breite Engagement unseres Verbands für die Aargauer Gemeinden und unseren Berufsstand.

Ich danke meinen Vorstandskolleginnen und -kollegen, die mich wiederum loyal und sehr engagiert unterstützt haben, herzlich. Mein Dank gilt auch allen Kolleginnen und Kollegen, die sich im vergangenen Jahr für unseren Berufsstand und die Aargauer Gemeinden eingesetzt haben.

Frick, im April 2025

**Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen  
und Gemeindeschreiber**



Michael Widmer, Präsident

## 2. Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Verbandsjahr wie folgt zusammen:

<b>Name, Gemeinde</b>	<b>Funktion/Ressort</b>	<b>im Vorstand seit</b>
<b>Michael Widmer</b> , Frick	Präsident	2014
<b>Urs Schuhmacher</b> , Rudolfstetten-Friedlisberg	Vizepräsident, Generalversammlung	2018
<b>Mike Barth</b> , Staufeu	Finanzen	2010
<b>Beat Baumann</b> , Unterkulm	Bildung, IPM GmbH	2010
<b>Edoardo Carrico</b> , Hellikon	Infothek	2024
<b>Dunja Cortellezzi</b> , Wittnau	Aktuarin	2024
<b>Jenny Jaun</b> , Bergdietikon	Fit4Digital	2020
<b>Raphael Köppli</b> , Dietwil	Newsletter, Couvertbestellungen	2010
<b>Stephan Kopp</b> , Biberstein	Webmaster, Smart Aargau Services, Mitgliederverwaltung	2012
<b>Christoph Kuster</b> , Oftringen	Vernehmlassungen	2018
<b>Benjamin Plüss</b> , Schinznach	Spezialaufgaben	2022

An der Generalversammlung schieden der bisherige Aktuar Marius Fricker nach 12-jähriger Amtszeit und der Leiter der Infothek Daniel Müller nach 6 Jahren aus dem Vorstand aus. Marius Fricker wurde für seine grossen Verdienste die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Der Vorstand traf sich zur Beratung der anstehenden Geschäfte zu sechs halbtägigen Sitzungen. Der „Zwischenheimattag“ wurde am 25. April 2024 von Marius Fricker organisiert und fand in Möhlin statt. Höhepunkte waren eine Führung in der Vogelauffangstation sowie im Möhliner Jugendtreffpunkt, wo auch das Nachtessen eingenommen wurde. Der traditionelle Heimattag wurde von Michael Widmer organisiert und fand am 21. August 2024 in Frick statt. Nach der Vorstandssitzung standen eine Führung im Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL, ein Apéro in der Weintrotte des FiBL und ein Nachtessen im Restaurant Pinte in Sisseln auf dem Programm.

## 3. Gilde der Ehrenmitglieder

Am 5. September 2024 trafen sich die Mitglieder der Gilde der Ehrenmitglieder des Gemeindeschreiberverbandes mit ihren Partnerinnen zur 43. Jahresversammlung in Buchs AG, dem Sitz der Eniwa AG, dem Versorgungsbetrieb der Stadt Aarau. Eingeladen ins neue Verwaltungs- und Betriebsgebäude im Torfeld hatte der Obmann Felix Fischer, Kolliken. Nach einem Apéro gab Thomas Häuptli, Leiter Bau und Unterhalt der Eniwa, einen Gesamtüberblick über das breite Tätigkeitsgebiet in der Region für Strom, Erdgas/Biogas, Wärme/Kälte, Wasserstoff, Wasser, Telekommunikation, Energiedienstleistung und Elektroinstallationen für über 30 Gemeinden.

Der Rundgang durch das neu erstellte Bürogebäude und die grosse Werkstätte war beeindruckend. Anschliessend liessen sich die Damen über die neuesten Entwicklungen bei den Haushaltgeräten informieren, währenddem die Gildemitglieder die Vereinsgeschäfte behandelten. Diese konnten rasch abgewickelt werden. Zum neuen Obmann wurde Hans Huber, Suhr, gewählt. Ernst Pelloli als Schreiber, Walter Bürgi als Säckelmeister sowie Hans Fiechter als Revisor wurden in ihren Funktionen bestätigt. Kantonalpräsident Michael Widmer berichtete über die Tätigkeit des Kantonalvorstandes. In der Gästekantine der Eniwa im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes wurde anschliessend ein feines Nachtessen bei guten Gesprächen in gemütlicher Runde genossen. Die Gilde zählt 21 Mitglieder.

## 4. Mitgliederstruktur

Mitgliederstruktur per 31. März 2025



### Mitgliederstruktur per 31. März 2025

(inklusive Ernennungen Ehren-/Freimitglieder per GV 2025)

Mitgliederart	Männer		Frauen		Total		
	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	+/-
Aktivmitglieder	146	(147)	215	(198)	<b>361</b>	(345)	16
nicht Aktivmitglieder	133	(139)	23	(23)	<b>156</b>	(162)	-6
<b>Total Mitgliederbestand</b>	<b>279</b>	<b>(286)</b>	<b>238</b>	<b>(221)</b>	<b>517</b>	<b>(507)</b>	10
<u>Detail Aktivmitglieder:</u>							
Gemeindeschreiber	118	(122)	96	(83)	<b>214</b>	(205)	9
Stellvertreter	27	(25)	120	(115)	<b>147</b>	(140)	7
<b>Total Aktivmitglieder</b>	<b>145</b>	<b>(147)</b>	<b>216</b>	<b>(198)</b>	<b>361</b>	<b>(345)</b>	16
<u>Detail nicht Aktivmitglieder:</u>							
Freimitglieder	101	(105)	9	(9)	<b>110</b>	(114)	-4
Passivmitglieder	19	(20)	14	(14)	<b>33</b>	(34)	-1
Ehrenmitglieder	21	(21)	0	(0)	<b>21</b>	(21)	0
Zwischentotal	141	(146)	23	(23)	<b>164</b>	(169)	-5
abzüglich aktive Freimitglieder	0	(0)	0	(0)	<b>0</b>	(0)	0
abzüglich aktive Ehrenmitglieder	8	(7)	0	(0)	<b>8</b>	(7)	1
<b>Total nicht Aktivmitglieder</b>	<b>133</b>	<b>(139)</b>	<b>23</b>	<b>(23)</b>	<b>156</b>	<b>(162)</b>	-6

**Aktivmitglieder:** Amtierende Gemeindeschreiber/innen und deren Stellvertreter/innen.

**Freimitglieder:** Gemeindeschreiber/innen oder Stellvertreter/innen, die nach einer Verbandszugehörigkeit von 20 Jahren zurücktreten.

**Passivmitglieder:** Ehemalige Amtsinhaber/innen und deren Stellvertreter/innen, die weiterhin im Verband bleiben.

Um die Mitgliederkartei stets aktuell zu halten, bittet der Vorstand darum, Änderungen laufend mitzuteilen (Personalien, Stellenwechsel, Pensionierung und Todesfälle). Wer Mitglied des Verbands werden will, kann selbst einen Antrag stellen. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

Der Vorstand bittet die Mitglieder, potenzielle Neumitglieder auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter können Mitglieder des Verbands werden. Auf der Webseite ([www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch)) steht ein Anmeldeformular für neue Mitglieder zur Verfügung.

## 5. Vernehmlassungen

An den Vorstandssitzungen beanspruchen die Diskussion und Verabschiedung von Vernehmlassungen jeweils einen guten Teil der Zeit. Innerhalb des Kantonalvorstands betreut Christoph Kuster das Ressort Vernehmlassungen. Nachfolgend geben wir ein paar weitergehende Ausführungen zu einzelnen Vernehmlassungen, die der Kantonalvorstand im vergangenen Jahr beraten und verabschiedet hat:

### **Virtuelle und hybride Sitzungen der kantonalen und kommunalen Legislativen und Exekutiven**

Der Vorstand erklärte sich in der Anhörung mit dem Vorhaben einverstanden, dass die virtuelle oder hybride Durchführung einer Sitzung des Grossen Rats das Vorliegen einer Krisensituation voraussetzt. Dagegen soll es erlaubt sein, dass die Kommissionen, das Büro und die Präsidentenkonferenz des Grossen Rats ihre Sitzungen voraussetzungslos virtuell oder hybrid durchführen können. Das Gleiche soll für den Regierungsrat gelten. Weiter soll es den Einwohnergemeinden frei gestellt sein, Grundlagen für die virtuelle oder hybride Durchführung von Sitzungen des Einwohnerrats zu schaffen, wobei beim Einwohnerrat analog zum Grossen Rat das Vorliegen einer Krisensituation Bedingung sein soll. Schliesslich sprach sich der Vorstand dafür aus, dass es dem Gemeinderat voraussetzungslos möglich sein soll, virtuelle oder hybride Sitzungen durchzuführen. Dazu soll allerdings nicht wie vorgeschlagen ein Reglement erlassen werden müssen.

### **Umsetzung Amtsenthebungsinitiative**

Der Vorstand stimmte in der Anhörung dem Vorschlag zu, dass eine Amtseinstellung beim Vorliegen eines laufenden Strafverfahrens wegen eines schweren Verbrechens oder Vergehens möglich sein soll. Ein weiterer Amtsenthebungsgrund soll eine Verletzung der Wohnsitzpflicht für Mitglieder des Regierungsrats, des Grossen Rats als auch des Gemeinderats und des Einwohnerrats sein. Auf kommunaler Ebene soll der Regierungsrat über die Amtseinstellung und Amtsenthebung von Exekutivmitgliedern entscheiden können. Die Legislativbehörden aller Ebenen sollen selbst über die Amtseinstellung und Amtsenthebung eines eigenen Mitglieds befinden können. Der Vorstand unterstützte diese gesetzlichen Neuerungen.

### **Sportgesetz**

Der Vorstand war in der Anhörung dafür, für den Kanton Aargau ein Sportgesetz zu erlassen. Damit sollen Kanton und Gemeinden zur Sportförderung verpflichtet werden. Finanzielle Unterstützungsleistungen des Kantons an Sportorganisationen, Mannschaften, Teams sowie Einzelathletinnen und –Athleten sollen an die Einhaltung sportethischer Grundsätze geknüpft sein. Auch das beabsichtigte Ziel, die regionale Koordination im Bereich der Sportinfrastruktur zu fördern, wurde vom Vorstand begrüsst. Der Vorstand verwies in der Anhörung weiter darauf, dass regionale Zentren oft grosse finanzielle Lasten bei der Erstellung von Sportinfrastrukturanlagen tragen, ohne dass eine Möglichkeit besteht, die Gemeinden in der Region an den Investitionskosten oder einem Betriebsdefizit zu beteiligen. Der Kanton solle daher im Sportgesetz die Möglichkeit schaffen, einen entsprechenden finanziellen Ausgleich für Gemeinden mit solchen besonderen Lasten zu schaffen, der über die aktuelle Förderung aus dem Swisslos-Fonds hinausgeht.

### **Förderprogramm Energie**

Im Rahmen dieser Botschaft beantragte der Regierungsrat einen Verpflichtungskredit "Förderprogramm Energie 2025-2028" mit einem Bruttoaufwand von 194.4 Mio. Franken. In diesem Betrag sind 48 Millionen Franken aus kantonalen Mitteln für die Förderung energetischer Massnahmen geplant. Die übrigen Mittel werden durch die Globalbeiträge des Bundes aus der CO<sub>2</sub>-Teilzweckbindung und aus Mittel des Impulsprogrammes des Bundes gedeckt. Dieser Verpflichtungskredit erlaubt die kontinuierliche Weiterführung der Förderungen energieeffizienter Massnahmen und erneuerbarer Energien im Gebäudereich. Der Vorstand unterstützt die Weiterführung des "Förderprogramms Energie 2025-2028" und den damit beantragten Verpflichtungskredit, mit welchem unter anderem Effizienzsteigerungen bei Gebäuden erreicht und der Ausbau erneuerbarer Energien gefördert werden sollen. Gestützt auf die Erfahrungen mit den Förderprogrammen der letzten Jahre konnte aufgezeigt werden, dass die Energieeffizienz wirksam gesteigert und der CO<sub>2</sub>-Ausstoss markant gesenkt werden konnte.

### **Gesetz über die politischen Rechte**

Als Antwort auf einen überwiesenen Vorstoss im Grosse Rat sollen die Fristen bei Stimmrechts-, Wahl- und Abstimmungsbeschwerden verlängert werden. Dabei wird differenziert: Im Grundsatz sollen die Fristen neu 10 Tage betragen. Einzig bei zweiten Wahlgängen soll die Frist bei 3 Tagen belassen werden, da sich eine längere Frist vor allem bei Ständerats- und Regierungsratswahlen nachteilig auswirken würde. Der Vorstand befürwortet grundsätzlich die Vereinheitlichung unterschiedlicher Fristen. Da aber die Frist bei zweiten Wahlgängen nicht ebenfalls ausgeweitet werden kann, ist es nicht sinnvoll, die Frist für in ersten Wahlgängen abweichend festzulegen. Aus Sicht des Vorstands ist eine einheitliche Frist praktikabler. Hingegen erklärte sich der Vorstand für die Verlängerung der Fristen bei Stimmrechts-, Wahl- und Abstimmungsbeschwerden in zweiter Instanz von 5 Tagen auf 10 Tage einverstanden.

### **Steuerrabatt bei Überschüssen im kantonalen Finanzhaushalt**

Mit dieser Vorlage soll eine rechtliche Grundlage für einmalige Steuerrabatte zugunsten der steuerpflichtigen Bevölkerung und Unternehmen des Kantons Aargau geschaffen werden. Der Grosse Rat soll so neu die Möglichkeit haben, bei einem Überschuss der Finanzierungsrechnung und guter Finanzlage einen einmaligen Steuerrabatt für das übernächste Steuerjahr zu beschliessen. Der Vorstand unterstützte die Vorlage grundsätzlich.

### **Gesetz über die Informationssicherheit**

Mit der Vorlage "Gesetz über die Informationssicherheit" wird eine gesetzliche Grundlage zum Zweck der sicheren Bearbeitung von Informationen sowie des sicheren Einsatzes der Informatikmittel durch die kantonalen Behörden geschaffen. Nebst der Festlegung der Zuständigkeiten können die zu treffenden Massnahmen als eigentlicher Kern der Gesetzgebung betrachtet werden. Sie basieren auf den branchenüblichen internationalen Standards (ISO 27001, NIST). In organisatorischer Hinsicht sollen die heutigen Strukturen gestärkt werden, namentlich soll der CISO beziehungsweise die Fachstelle für Informationssicherheit mit einem Departements- und behördenübergreifenden Weisungs- und Durchgriffsrecht ausgestattet werden. Zudem soll eine kantonale Cyber-Organisation gestützt auf die Empfehlungen des Sicherheitsverbunds Schweiz geschaffen werden, die für Vernetzung, Informationsaustausch und Sensibilisierung auch ausserhalb der Verwaltungsgrenzen (Bevölkerung, Wirtschaft, kritische Infrastrukturen, Gemeinden, andere öffentlich-rechtliche Trägerschaften) sorgen soll. Der Vorstand unterstützte die Vorlage in der Anhörung mehrheitlich.

### **Generell Vernehmlassungen**

Der Vorstand beurteilt die Vernehmlassungen stets mit dem Fokus auf einfache, klare und gut umsetzbare gesetzliche Vorgaben. Weiter wird stark darauf geachtet, dass die Mitsprache- und Mitwirkungsrechte der Gemeinden gewahrt werden. Schliesslich ist auch wichtig, dass mit neuen gesetzlichen Vorgaben nicht einfach neue Aufgaben und/oder Kosten an die Gemeinden delegiert werden.

## **6. Berufsbildung**

### **6.1. Kommission Lehrabschlussprüfungen**

Die **Prüfungsorganisation** für die Lernenden bei den Gemeinden verfügt über eine Kommission AP Gemeinden, einen Chefprüfungsexperten (gleichzeitig Vorsitzender der Kommission) sowie für jeden der vier Prüfungskreise über einen Kreisprüfungsexperten bzw. eine Kreisprüfungsexpertin. Letzteren stehen gegenwärtig insgesamt 85 ausgebildete Expertinnen und Experten zur Seite, welche die mündlichen Prüfungen abnehmen und die schriftlichen Arbeiten korrigieren.

Der **Kommission Abschlussprüfungen Gemeinden AG** gehörten für die Lehrabschlussprüfung 2024 folgende Mitglieder an:

- Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber, Aarau (Vorsitzender, Chefprüfungsexperte, zuständig für den Fachbereich Gemeindekanzlei, übrige Verwaltung)
- Rahel Holliger, Leiterin Steuern, Meisterschwanden (Fachbereich Steuern)
- Svenja Rey, Leiterin Einwohnerdienste, Reinach (Fachbereich Einwohnerkontrolle)
- Bettina Huber, Leiterin Finanzen, Birmenstorf (Fachbereich Finanzen)

Die Organisation der Prüfungen in den vier Prüfungskreisen oblag folgenden **Kreisprüfungsexpertinnen bzw. -experten**:

- Stephan Kopp, Gemeindeschreiber, Biberstein (Prüfungskreis West)
- Bettina Huber, Leiterin Finanzen, Birmenstorf (Prüfungskreis Nord)
- Salomé Rumpold, Leiterin Einwohnerdienste, Unterkulm (Prüfungskreis Ost)
- Marco Widmer, Gemeindeschreiber, Oberlunkhofen (Prüfungskreis Süd)

Die **Abschlussprüfung Berufspraxis schriftlich** wird jeweils durch die Geschäftsstelle Schweiz der Branche Öffentliche Verwaltung gemäss den geltenden Ausführungsbestimmungen und auf der Grundlage der gültigen Leitideen bzw. der Leistungsziele in drei Landessprachen erstellt. Danach werden die Prüfungsaufgaben durch das schweizerische Autorenteam überarbeitet und definitiv verabschiedet. Danach werden die Bewertungskriterien anlässlich der schweizerischen Chefexpertentagung überprüft und definitiv festgelegt. Die Prüfungen "Berufspraktische Situationen und Fälle" finden schweizweit gleichzeitig statt und dauern zwei Stunden.

Die mündlichen und schriftlichen Lehrabschlussprüfungen der Lernenden der Gemeindeverwaltungen finden jeweils an den verschiedenen Berufsschulstandorten statt. Alle schriftlichen Prüfungen unserer Branche inklusive der kantonalen Verwaltung wurden zentral an einem Ort korrigiert. Im Einsatz standen an diesem Tag 55 Expertinnen und Experten. Mit der zentralen Korrektur aller Prüfungen kann eine einheitliche Bewertung der Prüfungsaufgaben sichergestellt werden.

Von den 126 Absolventinnen und Absolventen der schriftlichen Prüfung bei den Gemeinden haben 9 eine ungenügende Note erzielt (Vorjahr 0). Die Durchschnittsnoten betragen: Kreis West: 4.40 (Vorjahr: 4.66); Kreis Ost: 4.32 (4.70); Kreis Nord: 4.33 (4.85) und Kreis Süd: 4.71 (4.77).

Die **Abschlussprüfung Berufspraxis mündlich** (Berufliche Situationen, die kommunikative Fähigkeiten erfordern) beinhaltet zwei Gesprächssituationen (Kundengespräch oder interne Kommunikationssituation) à 15 Minuten und jeweils 5 Minuten Vorbereitungszeit. Um die Expertinnen und Experten soweit als möglich zu entlasten und ein möglichst einheitliches Niveau und Vorgehen über den ganzen Kanton zu gewährleisten, hat die Kommission im vergangenen Jahr 28 Muster-Fallvorlagen (Konserven) inkl. Bewertungsschema zur Verfügung gestellt.

Von den 126 Absolventinnen und Absolventen der mündlichen Prüfung bei den Gemeinden haben 3 Lernende eine ungenügende Note erzielt (Vorjahr 4). Die Durchschnittsnoten betragen: Kreis West: 4.97 (Vorjahr: 4.96); Kreis Ost: 4.99 (4.96); Kreis Nord: 4.80 (5.09) und Kreis Süd: 4.81 (4.91).

Der **Notendurchschnitt der Abschlussprüfung Berufspraxis mündlich und schriftlich** der Berufsgruppe Gemeindeverwaltung lag 2024 bei 4.67 (Vorjahr 4.86).

Die mündliche Prüfung ist wie schon in allen Jahren zuvor mit einem Notendurchschnitt von 4.89 (Vorjahr: 4.98) besser ausgefallen als die schriftliche Prüfung mit einem Durchschnitt von 4.44 (4.75). Gesamtschweizerisch absolvierten 1'552 Lernende der Branche öffentliche Verwaltung die Prüfungen. Der Durchschnitt lag bei 4.2 (schriftliche Prüfung) bzw. 5.1 (mündliche Prüfung).

## 7. Aus- und Weiterbildung

### 7.1. IPM GmbH

Das Geschäftsjahr 2023/2024 stand bei der IPM GmbH unter dem Stern der Neuorganisation. Im November 2023 übergab Gemeindeschreiber-Kollege Beat Baumann das Präsidium an Reto Wiederkehr. Ende Februar 2024 reichte Martin Hitz seinen Stab als Leiter der Geschäftsstelle innerhalb der AWB Comunova AG an Loredana Goldenberger weiter. Schliesslich stand der Fokus der Geschäftsführung bei der Umsetzung der definierten Strategie zum Aufbau einer eigenen Geschäftsstelle mit angestelltem Personal und die Zusammenführung der beiden Bereiche Branche öffentliche Verwaltung und Erwachsenenbildung. Die Dienstleistungsverträge mit den bisherigen Mandatsinhaberinnen Federas Beratungen AG (Branche öffentliche Verwaltung) und der AWB Comunova AG (Erwachsenenbildung) wurden gekündigt. Die Übergabe bei der Branche öffentliche Verwaltung erfolgte per 1. September, wobei die Federas Beratungen AG den Change-Prozess professionell unterstützte. Per Ende 2024 endete auch das Mandatsverhältnis mit der AWB Comunova AG. Auch in diesem Bereich erfolgte die Übergabe von Wissen und Akten an das eigene Personal der IPM GmbH mit grösster Professionalität.

Gesamthaft werden im laufenden Schuljahr 2024/2025 485 Lernende inkl. HMS 3+1-Praktikanten betreut. Total 27 Fachpersonen/ÜK-Leitende waren im Schuljahr 2023/24 für die Geschäftsstelle Aargau nebenamtlich tätig, davon unterrichteten 14 Personen nach BiVo 2023. Im August 2024 haben im Kanton Aargau 166 Berufslernende ihre Ausbildung in der Branche öffentliche Verwaltung begonnen. Von diesen absolvieren 22 Lernende ihre Ausbildung beim Kanton, während 144 Lernende bei einer Gemeinde tätig sind.

Im Bereich der Weiterbildung wurden für die Mitarbeitenden der Verwaltung total 23 Seminare angeboten. Diese wurden von 929 Teilnehmenden besucht. Insgesamt konnte bei der Erwachsenenbildung ein Gewinn von rund CHF 150'000 erwirtschaftet werden.

Weiterhin grosser Nachfrage erfreuen sich die Lehrgänge an der FHNW. Die Basiskenntnisse für den Einstieg in die Fachkompetenzen bringt man entweder durch eine frühere Ausbildung mit oder erreicht sie durch den Vorbereitungskurs «Öffentliches Gemeinwesen – Verwaltungsweiterbildung». Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Kurses erhalten die Studierenden gleichzeitig die Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung zum Abschluss «Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung mit eidgenössischem Fachausweis».

Im Schuljahr 2024/2025 absolvieren 67 Personen den Vorbereitungskurs. An den Speziallehrgängen nehmen rund 130 Studierende teil. Auf der Stufe „Managementkompetenzen“ wird ergänzend zum CAS Leadership und Management neu ein CAS Public Management angeboten, welches einen stärkeren Fokus auf Fachkompetenzen legt. Die Programme des öffentlichen Gemeinwesens sind Teil des Weiterbildungsangebots der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW. Daher besteht die Möglichkeit, in das Masterprogramm (Master of Advanced Studies Nonprofit-und Public Management) aufgenommen zu werden, sofern die jeweiligen Zulassungskriterien erfüllt sind. Insgesamt bietet sich den Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung ein umfassendes und attraktives Weiterbildungsangebot.

An den IPM-Strukturen hat sich im vergangenen Jahr nichts Wesentliches verändert. Nach wie vor engagieren sich 14 Gesellschafter für die Aus- und Weiterbildung. Kollege Beat Baumann, Unterkulm, vertritt dabei die Interessen unseres Verbandes in der Geschäftsführung. Weitere Einzelheiten sind dem Geschäftsbericht 2023/2024 der IPM GmbH zu entnehmen.

## 7.2. Fachbeirat Gemeindeschreiberlehrgang

Der **Fachbeirat** setzt sich wie folgt zusammen:

- Sheena Heinz, Otelfingen, Präsidentin
- Marco Bieri, Holziken, Vizepräsident Prüfungen CAS
- Michael Urben, Uerkheim, Seminare
- Sandra Muff, Sins, Aktuarin
- Roland Suter, Niederlenz, Beisitz als Dozent
- Claudio Stierli, Niederrohrdorf, Prüfungen CAS
- Beat Baumann, Unterkulm, Vertretung Kantonsvorstand
- Michael Baumann, Brugg, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Wirtschaft
- Marlis Meier, Brugg, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Wirtschaft

Im Jahr 2024 trat Caroline Liechti, Gipf-Oberfrick, aus dem Fachbeirat aus. Als Nachfolger konnte Claudio Stierli, Niederrohrdorf, gewonnen werden. Weiter beendete Peter Walz, Reinach, als langjähriges Mitglied und Vizepräsident aus dem Fachbeirat sein Engagement aufgrund seiner Pensionierung im April 2024. An seiner Stelle trat Beat Baumann als Vertreter des Kantonsvorstands in den Fachbeirat ein.

Dadurch wird eine engere Zusammenarbeit mit dem Kantonsvorstand angestrebt. Aufgrund der Neuzugänge gab es diverse Verschiebungen in den Ressorts.

Der Fachbeirat hielt im Jahr 2024 insgesamt drei Sitzungen ab, davon zwei online. Neben dem Austausch mit der FHNW und der IPM wurden die Inhalte des CAS II Fachkompetenz überprüft und leicht optimiert. Künftig werden die Themen Künstliche Intelligenz (KI) und psychische Gesundheit in den Lehrgang integriert. Zudem wurden Synergien im Weiterbildungsbereich zwischen der FHNW und der IPM erörtert. Der traditionelle „Heimat- tag“ fand in Holziken statt.

### **Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)**

Die FHNW steht die die Gemeinden als Arbeitgebende vor der Herausforderung hoher Arbeitsbelastung und der damit verbundenen psychischen Beanspruchung der Studierenden in den berufsbegleitenden Lehrgängen. Zudem stellt der Umgang mit KI und den Leistungsnachweisen eine neue Herausforderung dar. Die Rahmenbedingungen haben sich innert kürzester Zeit erheblich verändert, und Studierende haben neue Möglichkeiten, schriftliche Leistungsnachweise ohne grossen Aufwand erbringen zu können. Aktuell werden Grundlagen geschaffen, wie KI in die Lehrgänge eingebunden werden kann.

### **Verwaltungsweiterbildung (vormals CAS I Grundlagen)**

Das neu ausgerichtete Programm "Öffentliches Gemeinwesen – Verwaltungsweiterbildung" wurde zum zweiten Mal durchgeführt und endete am 17. Mai 2024 mit der feierlichen Übergabe der Weiterbildungszertifikate. Dieses Zertifikat dient als Zulassung für den Fachausweis Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung, der zu einem Tertiär B-Abschluss führt. Die dritte Durchführung der «Verwaltungsweiterbildung» begann im März 2024. Der Unterricht für die 68 Teilnehmenden findet in zwei Klassen am Standort Brugg-Windisch und einer Klasse in Olten statt und erfolgt fast ausschliesslich vor Ort. Die Zertifikatsfeier ist für den 9. Mai 2025 am Campus Brugg-Windisch geplant.

### **Fachkompetenz Gemeindeschreiber:in (CAS II)**

Im Sommer 2023 startete das überarbeitete Programm «CAS Öffentliches Gemeinwesen – Fachkompetenz Gemeindeschreiber:in» mit zwei Klassen: 31 Gemeindeschreiberinnen und 9 Gemeindeverwalter. Der CAS Gemeindeschreiber umfasst fünf Module mit insgesamt 26 Kursen und 450 Arbeitsstunden. Davon entfallen 324 Stunden auf Präsenzunterricht (41 Tage) sowie 126 Stunden auf Selbststudium und Modulprüfungen. Der Unterricht erfolgt ausschliesslich vor Ort im Klassenverband. Die Zertifikatsfeier findet am 25. April 2025 mit allen vier Fachkompetenzen gemeinsam im Campus Saal der FHNW statt. Die nächste Durchführung ist für August 2025 mit zwei Klassen geplant.

### **Leadership & Management (CAS III/DAS)**

Das Management-Programm startete am 8. September 2023 mit 14 Teilnehmenden. Die mündliche Prüfung erfolgte am 23. August 2024 und der Abschluss des CAS / DAS Leadership und Management fand in Form der Diplomfeier am 20. September 2024 statt. Der nächste Kurs startet am 5. September 2025.

### **Seminare**

Durch die Umstrukturierung der IPM fanden 2024 lediglich vier Seminare mit insgesamt 78 Teilnehmenden statt. Angeboten wurden Kurse zu Protokollführung, Gastgewerbe-recht, Inventur- und Erbsteuerwesen sowie Einbürgerung. Die Teilnehmerzahlen variierten zwischen 12 und 25 Personen pro Kurs. Für das Jahr 2025 ist wieder eine grössere Anzahl an Seminaren geplant. Seit Herbst 2024 verfügt die IPM über eigenes Personal. Eine Modernisierung sowie eine engere Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat werden angestrebt, um vielseitige und praxisnahe Seminare für qualifiziertes Verwaltungspersonal anbieten zu können.

### **Lernende**

Es wird auf die separate Berichterstattung der kantonalen Geschäftsstelle verwiesen.

## **8. Information und Öffentlichkeitsarbeit**

### **8.1. Webseite [www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch)**

2024 wurde die Homepage 335'485 Mal aufgerufen (Vorjahr 364'668). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt bei knapp 3 Minuten. Die Web-Statistik zeigt, dass der Stellenmarkt nach wie vor jenes Modul mit den meisten Seitenaufrufen ist, gefolgt vom Einbürgerungstest. Über die Suchfunktion wurde im Jahr 2024 am meisten nach Stellen bzw. Jobs gesucht. Zahlenmässig am meisten Downloads verzeichneten die Mustersammlung und die Branche öffentliche Verwaltung.

### **8.2. Newsletter / Social Media**

Im Jahr 2024 wurden sieben Newsletter veröffentlicht. Mit diesen Publikationen orientiert der Vorstand über seine laufende Tätigkeit. Der Newsletter erscheint periodisch. Der Versand erfolgt an alle Kolleginnen und Kollegen sowie an weitere Abonnenten via E-Mail. Der Newsletter kann über die Verbandswebsite [www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch) >News >Newsletter abonniert werden.

### 8.3. Der Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber auf LinkedIn und Instagram



Seit dem 1. Januar 2024 ist unser Verband in der beruflichen Community "LinkedIn" präsent. Mit dieser Plattform will der Vorstand die Mitglieder zusätzlich vernetzen und nebst der Website [www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch) und dem periodischen Newsletter über die Aktivitäten unseres Verbandes informieren. Bereits über 370 (Vorjahr: 140) Follower:innen haben unseren Verband zu ihrem Netzwerk hinzugefügt.

Ergänzend wurde ein Instagram-Account eröffnet, auf welchem die Publikationen bildlich umrahmt veröffentlicht werden. Hier zählen wir über 170 (Vorjahr: 70) Follower:innen.



### 8.4. Infothek / Mustersammlung

Im Berichtsjahr war die Infothek wie folgt zusammengesetzt:

- Edoardo Carrico, Hellikon (Präsident) – ab Mai 2024
- Daniel Müller (Präsident), Endingen – bis Mai 2024
- Isabelle Hirsbrunner, Frick (Aktuarin)
- Stephan Kopp, Biberstein (Webmaster)
- Dominik Andreatta, Ennetbaden
- Patrick Geissmann, Spreitenbach
- Christine Gottermann, Fahrwangen
- Stefan Jetzer, Seon

Daniel Müller demissionierte nach sechs Jahren als Vorstandsmitglied und damit auch als Präsident der Infothek. An seine Stelle tritt Edoardo Carrico, der an der Generalversammlung vom 6. Mai 2024 als neues Vorstandsmitglied gewählt wurde.

An zwei Sitzungen wurden verschiedene Muster überarbeitet oder neue Vorlagen aufgenommen. Die Mitglieder der Infothek sind weiterhin bestrebt, bestehende Muster laufend an die vielen gesetzlichen Änderungen anzupassen. Zudem werden neue Muster aufgenommen.

Die Hinweise der Kolleginnen und Kollegen der Aargauer Gemeinden sind dabei sehr hilfreich. Anregungen für Anpassungen oder neue Muster werden jederzeit gerne entgegengenommen. Neue Mustervorschläge können dem Präsidenten der Infothek ([edoardo.carrico@hellikon.ch](mailto:edoardo.carrico@hellikon.ch)) zugestellt werden. Im Berichtsjahr erfolgten Überarbeitungen in folgenden Bereichen:

- Verschiedene Muster in den Bereichen Personal, Soziales und Bildung
- Sämtliches Dossier Submissionswesen gemäss neuem DöB und IVöB
- Einführung von Tempo 30
- Verschiedene Muster im Bereich Kindesrecht (Pflegekinder)
- Aktualisierung sämtlicher Links im gesamten Bereich der Infothek
- Formularbestellung für erleichterte Einbürgerung
- Neue Bestimmungen zu Pflegefinanzierung (Erhöhung Pflögetaxe)
- Muster für Ersatzvornahme / Vollzug von Bauverfügungen
- Sammlung Informationen zum Ablauf der Nutzungsplanung
- Hinweis Archivberatung für Gemeinden

## **8.5. Digitale Wissensplattform**

Die Wissensplattform (WPG) für Gemeinden umfasst derzeit die Bereiche Finanzen und Recht (Gemeindeabteilung) sowie Fragen zum Kinderbetreuungsgesetz (Kantonaler Sozialdienst). Das Expertennetzwerk ist nicht öffentlich zugänglich. Den berechtigten Stellen wird vorgängig ein individueller, passwortgeschützter Zugang gewährt. So können Fragen schriftlich in die WPG eingegeben werden und der Kontakt mit den vorgenannten kantonalen Auskunftsstellen erfolgt nur in Ausnahmefällen per Telefon oder E-Mail.

Die schnellste Antwort ist über die WPG erhältlich. Wenn unbeantwortete Fragen in der WPG aufgefunden werden, können diese durch alle User beantwortet werden. Das Netzwerk lernt und wächst mit jeder Interaktion. Je mehr Fragen und Antworten eingegeben werden, desto grösser wird der Informationswert. Antworten, die von den kantonalen Auskunftsstellen verfasst oder geprüft wurden, besitzen den Status "verifiziert".

Neu wird die Plattform mittels einer Chatbot-Funktion ergänzt. Diese beantwortet Fragen selbständig anhand von früheren Antworten und bedient sich zusätzlich einer Ablage, in der Handbücher, Vorlagen und weitere Fachdokumente abgespeichert werden können. Auf die Ablage werden künftig auch die Gemeinde-Fachverbände Zugriff erhalten. Die StarGPT-Funktion befindet sich derzeit noch in der Testphase.

Im Steuerungsausschuss WPG ist Vorstandsmitglied Stephan Kopp vertreten. Der Ausschuss hat entschieden, dass die Plattform nach Ablauf der Pilotphase, ab 2024 im bisherigen Rahmen weitergeführt wird.

## 9. Projekte

### 9.1. E-Government – Smart Services Aargau

#### **SmartServices Aargau**

Im Bereich der digitalen Dienstleistungen für die Bevölkerung ist die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Aargau, der Gemeindeammänner-Vereinigung und den Gemeindefachverbänden unter der Bezeichnung "Smart Services Aargau" organisiert und geführt. Der Kanton schloss dazu mit der Gemeindeammänner-Vereinigung und den Gemeindefachverbänden im Jahr 2013 die erste Rahmenvereinbarung ab, die im März 2021 zum dritten Mal angepasst und erneuert wurde. Diese Rahmenvereinbarung dient weiterhin als Fundament für den erfolgreichen Ausbau des Smart Service Portals und der Koordination von digitalen Vorhaben zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Das politische Steuerungsgremium, das von Regierungsrat Dr. Markus Dieth präsidiert wird, besteht aus einem Wirtschaftsvertreter und aus jeweils vier Kantons- und Gemeindevertretern. Kollege Stephan Kopp vertritt den Verband in diesem Gremium.

#### **Smart-Service Portal**

Zum Smart Service Portal wird auf die Ausführungen unter dem folgenden Kapitel zu Fit4Digital verwiesen.

#### **Digitale Verwaltung Aargau**

Im Juni 2024 beschloss das politische Steuerungsorgan Smart Services Aargau einstimmig, dass mittel- bis langfristig eine noch vertieftere Zusammenarbeit von Gemeinden und Kanton angestrebt werden soll. Dazu wurde eine entsprechende Absichtserklärung unterzeichnet. In einem ersten Schritt soll eine Studie die Entscheidungsgrundlagen für die spätere Projektumsetzung liefern. Dabei werden Möglichkeiten der langfristigen Organisation und Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich der Digitalisierung in Form von Handlungsoptionen abgeklärt und aufgezeigt. In den Steuerungsausschuss des Projekts "Digitale Verwaltung Aargau" ist von Seiten unseres Verbandes ebenfalls Stephan Kopp delegiert.

### 9.2. Fit4Digital GmbH

#### **Kundenbestellungen und Finanzen**

In der Geschäftsführung der Fit4Digital GmbH werden die Interessen unseres Verbandes durch Jenny Jaun vertreten. Das digitale Innovationsprogramm Fit4Digital verzeichnet per Ende 2024 rund 70'800 (31.12.2023: 33'100) kommunale Kundenbestellungen, die über das Smart Service Portal (SSP) abgewickelt werden konnten und einen Totalbetrag von knapp 1.83 Mio. Franken (2023: CHF 816'000) für die Aargauer Gemeinden generierten. Pro Monat werden derzeit rund 3'500 Kundenbestellungen über das SSP bearbeitet.

### **Entwicklung Services**

Der Fokus im Jahr 2024 lag bei der Umsetzung der noch offenen Service-Ideen sowie der Optimierung der bereits bestehenden Services im Smart Service Portal SSP. Seit Ende 2024 steht den Fit4Digital-Gemeinden auch der Formular-Designer für die Erstellung von individuellen Services auf der Gemeindegewebseite zur Verfügung. Der Low-Code Formular-Designer ermöglicht den Gemeinden eine rasche und unkomplizierte Umsetzung von digitalen Services, ohne dass grosses technisches Know-how vorhanden sein muss. Gemeinden haben damit die Möglichkeit, ihre bestehenden PDF-Formulare auf der Gemeindegewebseite innert Minuten in einen digitalen Service umzuwandeln. Die Verarbeitung der eingehenden Bestellungen funktioniert wie bei Fit4Digital gewohnt im Gemeinde-Cockpit oder falls möglich und sinnvoll in den bestehenden Fachlösungen. In der Servicekonfiguration kann zudem das "Look & Feel" der bestehenden Gemeindegewebseite übernommen werden. Auch ist eine direkte Integration in die bestehende Gemeindegewebseiten-Umgebung mittels iFrame möglich, sodass die vorhandenen Navigationspunkte sowie die Microservices weiter angezeigt und wie gewohnt verwendet werden können.

Ein weiterer bedeutender Service, der im Jahr 2024 in Betrieb genommen werden konnte, ist das [Steuerkonto](#). Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons Aargau haben mit dem Steuerkonto die Möglichkeit, jederzeit die aktuellen Saldi der geschuldeten Kantons- und Gemeindesteuern sowie der direkten Bundessteuer für alle Steuerjahre und Steuerarten einzusehen. Dabei erleichtert ihnen eine detaillierte Rechnungsübersicht die Nachverfolgung ihrer Zahlungen. Jeder Beleg ermöglicht es, die Buchungsinformation zu überprüfen und für ausstehende Zahlungen eine QR-Rechnung zu generieren.

### **Transformationsprozess in den ordentlichen Betrieb**

Die Fit4Digital GmbH soll von der Pilotphase in einen ordentlichen Betrieb überführt werden. Nachdem im Jahr 2023 die Organisationsform bestimmt wurde, lag der Schwerpunkt im Jahr 2024 auf der Ausschreibung der Geschäftsleitung. Es wurde ein offenes Verfahren nach den Vorgaben der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen durchführt. Dabei wurde die Geschäftsführung durch die BCP Business Consulting Partner AG und einem Rechtsanwalt unterstützt. Der Auftrag für die operative Leitung und die Koordination der Public Innovators ab 1. Januar 2025 wurde an die Digital Boutique GmbH in Baden vergeben.

### **Ausblick 2025**

Die neue operative Leitung verschafft sich mithilfe von Umfragen bei den Public Innovators, den Gemeindeverwaltungen sowie den Fachverbänden einen Überblick über den aktuellen Stand und die Erwartungen an Fit4Digital. Zudem wird eine Service-Liste mit aktualisierten Service-Ideen entstehen, die zusammen mit den Public Innovators fachlich definiert und technisch umgesetzt werden. Weiter wird der technische Betrieb und Support zur Vergabe ausgeschrieben.

### **9.3. Wirkungsbericht Finanzausgleich**

Im Projektteam Wirkungsbericht Finanzausgleich sind folgende Personen vertreten:

- Erich Hunziker, Gemeindeammann Kirchleerau
- Andreas Schmid, Gemeindeammännervereinigung
- Patrik Lang, Verband der Finanzfachleute
- Jörg Feigenwinter und Karin Christen, DFR; Karin Bircher und Silvia Senn, DVI; Julian Tanner, DGS; Claudio Hagen, BVU
- Edoardo Carrico, Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber

Im 2024 fand eine Sitzung statt. Am 26. Juni 2024 genehmigte der Regierungsrat das Normkonzept für die Anpassungen am Finanzausgleichsrecht. Das Normkonzept steht im Einklang mit dem, was im Projektteam und in der Steuerungsgruppe diskutiert worden war. Im Bereich Soziallastenausgleich ist eine Reduktion des Grundbetrags von CHF 7'000 auf 5'000 vorgesehen. Damit soll künftig eine Überkompensation vermieden werden. Im Bereich des räumlich-strukturellen Lastenausgleichs soll es eine neue Berechnungsweise anhand des Indikators «Strassenlänge pro Kopf» statt «Siedlungsdichte» geben. Im Bereich der Pflegefinanzierung wird vorläufig auf die Schaffung eines neuen Ausgleichsgefässes verzichtet, da die Finanzierung des Gesundheitsbereichs auf Kantons- wie auf Bundesebene im Umbruch steht.

### **9.4. Klärung der Rechtsgrundlagen der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Aargau**

Im Kanton Aargau besteht in den einzelnen Regionen und Bezirken ein sehr heterogenes Angebot im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. So gibt es beispielsweise Regionen, wo kein Angebot einer Jugend- und Familienberatung besteht. Kinder- und Jugendhilfe umfasst die folgenden Angebote:

- offene Kinder- und Jugendarbeit
- frühe Förderung (Elternbildung, Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung)
- Beratung und Unterstützung (Mütter- und Väterberatung, persönliche Hilfe)
- Schulsozialarbeit
- Beratung und Unterstützung für junge Erwachsene
- aufsuchende Familienarbeit
- Pflegefamilienaufsicht
- Schulpsychologischer Dienst
- Ausserfamiliäre Platzierungen

Unter der Leitung des Departements Bildung, Kultur und Sport wird seit dem Jahr 2022 in breit abgestützten Arbeitsgruppen mit Gemeindevertretern geprüft, welches Vorgehen angezeigt ist, um Mindeststandards erzielen zu können, die im ganzen Kanton zu beachten sind. Damit wird unter anderem das Ziel verfolgt, für die Kinder- und Jugendhilfe ein gutes, freiwilliges und niederschwelliges Hilfsangebot bereit zu stellen, um möglichst behördliche Massnahmen des Kinder- und Erwachsenenschutzes vermeiden zu können. Der Vorstand ist im Review Team durch Präsident Michael Widmer vertreten.

## 9.5. Fachkräftemangel

### Lehrstellenportal Public Pro

Mit Public Pro wurde ein neuer Brand entwickelt, der gezielt die junge Generation anspricht und für eine einheitliche Lehrstellenwerbung der Aargauer Gemeinden sorgt. Unser Vorstand war durch Jenny Jaun in der Arbeitsgruppe vertreten.

Im Berichtsjahr wurde ein Lehrstellenportal für Berufe der Aargauer Gemeinden lanciert. Neben der Finanzierungsregelung wurden Videos mit Lernenden als Botschafter für den KV-Beruf produziert. Die Plattform soll noch im Frühjahr 2025 live gehen, sodass bereits die Lehrstellenausschreibungen für das Jahr 2025 darüber abgewickelt werden können. Auch an der Berufsmesse im Herbst in Wettingen wird Public Pro vertreten sein. Zum 1. Januar 2025 konnte das Projekt an die IPM übergeben werden. Ziel ist es, den Gemeinden Vorlagen und Hilfsmittel für die Rekrutierung bereitzustellen und noch mehr Schüler/-innen für die kaufmännische Lehre bei einer Gemeinde zu begeistern. In einem weiteren Schritt soll die Plattform um zusätzliche Berufe erweitert werden.



Das Portal für Lehrstellen in Aargauer Gemeinden

## 9.6. Projekt Taxoptima

Das gemeinsam zwischen Kanton und Gemeinden lancierte Projekt unter dem Namen «TAXOPTIMA» beinhaltet die Teilprojekte «Vereinfachung Steuerbezug natürliche Personen», eine zentrale Stelle für Erbschafts- und Schenkungssteuern und die Neustrukturierung der Steuerkommissionen. Nach einem intensiven Prozess, der über ein Jahr dauerte, wurden folgende Varianten weiterverfolgt:

- Angebot an die Gemeinden für eine freiwillige Kantonalisierung des Bezugs der Kantons- und Gemeindesteuern
- Kantonalisierung der Erbschafts- und Steuerinventare bei einer zentralen Stelle im Kantonalen Steueramt
- Aufhebung der Steuerkommissionen

Für die Umsetzung werden Gesetzesanpassungen notwendig sein. Zudem sind auf organisatorischer Ebene Änderungen nötig. Die Umsetzung der einzelnen Teilprojekte ist frühestens ab 1. Januar 2028 vorgesehen. Unser Vorstand war bei Taxoptima durch verschiedene Mitglieder vertreten. Urs Schuhmacher stand als Mitglied des Steuerungsausschusses und Christoph Kuster im Teilprojekt Erbschafts- und Steuerinventare im Einsatz. In allen Teilprojekten stand die verstärkte Kundenorientierung im Fokus.

Unserem Verband war es ein Anliegen, dass bei einer Kantonalisierung der Erbschafts- und Steuerinventare nicht nur die eigentlichen Steuerinventare zentral erstellt werden. Auch die zivilrechtlichen Inventarisationsarbeiten sollen künftig durch die gleiche zentrale kantonale Organisationseinheit vorgenommen werden. Dabei kann das zentrale Fachwissen der Stelle breit eingesetzt werden. Auch das geringe Mengengerüst zivilrechtlicher Inventare spricht für diese Variante.

## **10. Kommissionen und Arbeitsgruppen**

### **10.1. Archivkommission - Langzeitarchivierung**

Die Archivkommission unterstützt und berät den Regierungsrat in Fragen der Förderung und Koordination des Archivwesens. Sie übt die Fachaufsicht über das Staatsarchiv aus. In der Archivkommission werden die Interessen unseres Verbands durch Jenny Jaun vertreten. Die Kommission beriet sich letztes Jahr zu Themen wie digitale und analoge Erschliessung, Aktenführung, digitale Langzeitarchivierung und die Magazinerweiterung des Staatsarchivs.

Innerhalb der Archivlandschaft Aargau ist das Staatsarchiv das Kompetenzzentrum für die Umsetzung der Archivgesetzgebung. Für öffentliche Organe, deren Archivgut nicht im Staatsarchiv gelagert wird, unterhält das Staatsarchiv ein Beratungsangebot in Archivfragen. Aktuell verfügt das Staatsarchiv über 10 Stellenprozent, um die Fachberatung für die knapp 200 Gemeinden im Aargau zu leisten. In der Arbeitsgruppe «Neuausrichtung Fachberatung Gemeindefacharchive» hat unser Verband ebenfalls mit Jenny Jaun Einsitz. Die Arbeitsgruppe hat die Weiterentwicklung der Gemeindefachberatung begleitet. Sie kamen zum Schluss, dass das Staatsarchiv mehr Ressourcen benötigt, damit die Fachberatung nachhaltig Einfluss auf die physische Situation in den Gemeindefacharchiven nehmen kann und gleichzeitig auf die Herausforderungen der immer schneller fortschreitenden Digitalisierung reagieren kann. Deshalb wurde eine Aufstockung um 50 Stellenprozent beantragt. Diese Stellenerhöhung wurde per 1. Januar 2025 genehmigt. Ziel ist es, die Fachberatung nach erfolgreicher Stellenbesetzung dynamisch auszubauen.

Das Grundangebot für Gemeinden soll wie bisher in einer allgemeinen Beratung auf Nachfrage bestehen, die auch spezifische Hilfsmittel und Informationsblätter beinhaltet. Zusätzlich soll es eine spezifische Beratung zum digitalen Primat, zur digitalen Aktenführung und digitalen Langzeitarchivierung geben, verschiedene Schulungen und Weiterbildungen, Kommunikation mit proaktivem Austausch von einschlägiger Information mit den Gemeindeverbänden/Gemeinden, proaktiver Wissensaustausch online zu ausgewählten und wiederkehrenden Fragen (FAQ).

## **10.2. Kommission für Kinder- und Jugendanliegen (KKJA)**

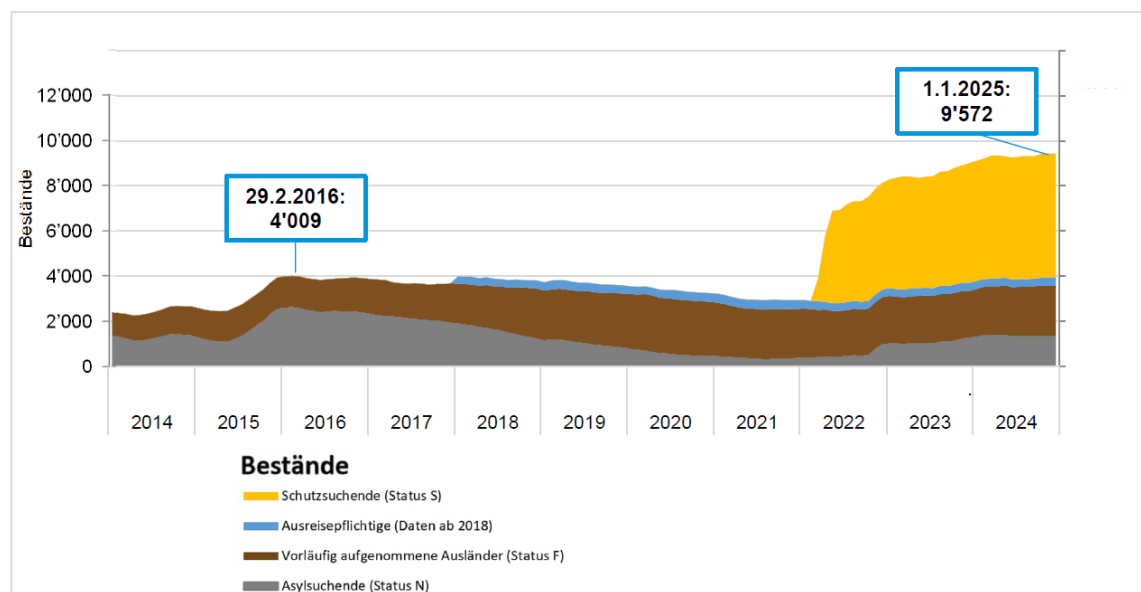
Die [KKJA](#) unterstützt den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung in Fragen der Förderung, der Mitwirkung und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. In Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche im Kanton Aargau betreffen, kann sie zu Handen der zuständigen kantonalen Behörden Stellung nehmen und Massnahmen vorschlagen. In der Kommission sind Vertreter der kantonalen Verwaltung, der Landeskirchen und der offenen Jugendarbeit vertreten. Ein aktuelles Projekt betrifft ein Gesundheitsförderungsprogramm mit den Themen Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit, das sich an Jugendliche richtet und vom Departement Gesundheit und Soziales lanciert wurde. Unsere Verbandsvertreterin in der Kommission war im Berichtsjahr Dunja Cortellezzi.

## **10.3. Zusammenarbeit Kanton und Gemeinden im Asylwesen, KOAF**

Der Krieg in der Ukraine dauert seit über drei Jahren an. Entsprechend wurden die Strukturen auf allen staatlichen Ebenen ausgebaut. Eine deutliche Entspannung der Lage zeichnet sich nicht ab. Weit über 100'000 Menschen wurde der Schutzstatus S in der Schweiz gewährt. Im Jahr 2024 gingen total 27'740 Asylgesuche ein, was immerhin einer Abnahme von knapp 2'500 Gesuchen gegenüber dem Vorjahr 2023 (30'223 oder - 8.2 %) entspricht. Neben der Ukraine sind die wichtigsten Herkunftsländer der Asylsuchenden Afghanistan, Türkei, Algerien und Marokko.

Die Bundeszuweisungen in den Kanton Aargau schwanken monatlich. Sie pendelten sich im zweiten Halbjahr 2024 zwischen 6 und 10 Personen täglich ein. Im Jahre 2022 kam es zu 7'850 Zuweisungen, 2023 waren es deren 3'221 und im Jahre 2024 2'555. Vor Kriegsausbruch in der Ukraine, im Jahre 2021 lag die Zahl bei 581 (Monatsdurchschnitt 2022 bis 2024 (374 Personen)).

## Bestände Kanton Aargau 2014–2024



Seit zwei Jahren besteht im Kanton Aargau die Notlage im Asylwesen. Die vom Regierungsrat am 11. Januar 2023 ausgerufene Notlage gemäss BZG-AG bleibt solange bestehen, bis sich die Lage beruhigt hat. Mit der Notlage kann der Zivilschutz aufgeboten und unterirdische Notunterkünfte beschlagnahmt werden.

Die Verordnung über die Bewältigung sozialer Notstände betreffend schutzsuchende Personen (VBNS) lief zu Beginn des Jahres 2025 aus. Damit sind Baubewilligungsverfahren bei Asyl- und Notunterkünften wieder nach den regulären Prozessen abzuwickeln. Waren im Jahre 2022 noch über drei Viertel aller Menschen mit Schutzstatus S privat untergebracht, sank dieser Anteil bis Ende 2024 auf nicht einmal mehr 20 %. Dagegen stieg der Anteil bei den Gemeinden auf fast 70 %. In kantonalen Unterkünften waren über die gesamte Zeitdauer betrachtet nur ca. 10 bis 15 % der Personen mit Schutzstatus S untergebracht. Der Kanton Aargau betreibt über ein halbes Dutzend Notunterkünfte und die Kapazität der Unterbringungsplätze wurde seit Anfang 2022 von nicht einmal 2'000 Plätzen auf über 4'000 erhöht.

Die Asylsuchenden halten sich nicht nur in den Gemeinden auf. Vielmehr beanspruchen sie auch Leistungen von ihnen. Dies gilt für die Einwohnerdienste über die Sozialdienste bis zur schulischen Ausbildung. Der Personalbedarf gerade im Bereich der Fallführung und Betreuung birgt für die Gemeinden Herausforderungen. Daneben stellen sich weitere Fragen wie zum Beispiel zur Gesundheit, der Sonderschulung bis hin zu Konflikten innerhalb der eigenen und/oder anderen Staatsangehörigen/Ethnien und mit Betreuungspersonen. Zunehmend ist auch eine hohe Anspruchshaltung einiger Personen mit Schutzstatus S festzustellen.

Die Gemeinden können nur mit grossen Anstrengungen Wohnraum für alle zugewiesenen Asylsuchenden bereitstellen. Die Aufnahmepflicht der Gemeinden hat sich dabei in vier Jahren mehr als verdreifacht. Dabei wurden auch neue «Asylverbunde» zwischen den Gemeinden gebildet. Die Bundespauschalen decken die effektiven Unterbringungskosten der Gemeinden oft nicht.

Die vor bald zehn Jahren eingesetzten Gremien im Asyl- und Flüchtlingswesen, die «paritätische Kommission Asyl- und Flüchtlingswesen (PAKAF)» und das «Koordinationsgremiums Asyl- und Flüchtlingswesen (KOAF)» tauschten sich im Jahre 2024 rund ein halbes Dutzend Mal aus. Der konstruktive Austausch ist von einer Begegnung auf «Augenhöhe» geprägt. Unser Verband ist in der KOAF durch Vizepräsident Urs Schuhmacher vertreten.

Die vom Departement Gesundheit und Soziales regelmässig durchgeführten Informationsveranstaltungen (Online) sind wertvoll. Auch die Unterstützung durch die Mitarbeitenden des kantonalen Sozialdiensts wird sehr geschätzt. Der im Jahr 2023 neu eingeführte Prozessablauf zu den Ersatzabgabeverfügungen ist inzwischen etabliert. Unser Dank gilt allen, die sich im Asyl- und Flüchtlingswesen engagieren, unabhängig davon, ob sie für den Kanton oder eine Gemeinde tätig sind.

#### **10.4. Kontaktgremium Kindes- und Erwachsenenschutz**

Im Kontaktgremium Kindes- und Erwachsenenschutz sind alle darin involvierten Verbände und Organisationen vertreten. Das Obergericht informiert regelmässig zu übergeordneten Änderungen und es werden Zuständigkeitsfragen geklärt. Das Gremium bewährt sich, um Fragen und Schwierigkeiten, die sich in der Praxis stellen, direkt und lösungsorientiert bearbeiten zu können. An dieser Stelle verweisen wir zudem auf den Bericht mit den Kennzahlen für das Jahr 2023: <https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/jb/dokumente/kesb/dokumente/kennzahlen/def-bericht-kesr-kennzahlen-2023.pdf>. Der Kantonalvorstand wurde im Berichtsjahr im Gremium durch Dunja Cortellezzi vertreten.

#### **10.5. Runder Tisch Volksschule Aargau**

Im Rahmen des runden Tisches Volksschule Aargau findet alle zwei Monate ein Austausch zwischen der Abteilung Volksschule und Gemeindedelegationen unter der Leitung von Patrick Isler-Wirth statt. Von kommunaler Seite sind folgende Verbände vertreten: Bildung Aargau, Verband SchulleiterInnen Aargau (VSLAG), Verband der Schulverwaltungen Aargau-Solothurn (SCASO), der Gemeindeammännerversammlung (GAV) und unser Verband. Dabei werden sowohl Fragestellungen aus dem Alltag diskutiert als auch mögliche Verbesserungsmöglichkeiten thematisiert.

## **10.6. Begleitgruppe Revision Instrumentalunterricht**

Im Rahmen der Umsetzung von parlamentarischen Vorstössen wird der Instrumentalunterricht im Kanton Aargau grundlegend überprüft. Dabei wird geklärt, ob und wie eine gesetzliche Verankerung dieses Angebots erfolgen soll. Auch die Finanzierung des Unterrichts ist Bestandteil der Überprüfung. Das Departement Bildung, Kultur und Sport setzte dafür eine Begleitgruppe ein. Unser Verband ist darin mit Vizepräsident Urs Schuhmacher vertreten. Der Regierungsrat wird sich nach den Vorarbeiten der kantonalen Stellen und der Begleitgruppe mit dem Geschäft zu befassen. Noch im laufenden Jahr sollen die weiteren Schritte festgelegt und auch kommuniziert werden.

## **10.7. Totalrevision Gemeindegesetz**

Der Regierungsrat plant bekanntlich eine Totalrevision des Gemeindegesetzes aus dem Jahr 1978. 2023 wurde ein umfangreiches Konsultationsverfahren mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden durchgeführt, um den Reformbedarf aus Sicht der Gemeinden kennen zu lernen. Gestützt auf diese Ergebnisse und Erkenntnisse des Departements aus dem Gesetzesvollzug wurde inzwischen ein Normkonzept erarbeitet.

Im Sommer 2023 wurde von einer überparteilichen Gruppe von Parlamentariern mit Gemeindebezug zudem eine Interpellation eingereicht, mit welcher der Regierungsrat beauftragt wurde, eine Standortbestimmung über die aktuellen Gemeindestrukturen durchzuführen und möglichen Reformbedarf auszumachen. Das Departement beauftragte die ZHAW damit, dazu als Entscheidungsgrundlage eine Analyse der Gemeindestrukturen durchzuführen.

Für den Revisionsprozess des Gemeindegesetzes als auch die Standortbestimmung zu den Gemeindestrukturen besteht ein Koordinationsgremium, in dem der Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres, Dieter Egli, Generalsekretär Andreas Bamert, der Leiter der Gemeindeabteilung, Martin Süess, sowie die Spitzen der Gemeindeamännerversammlung des Verbands der Finanzfachleute und unseres Verbands vertreten sind.

## **11. Verschiedenes**

### **11.1. Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle (KESA)**

Der Kommunalen Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle waren im Jahr 2024 total 201 Gemeinden mit insgesamt 722'006 Einwohner/innen angeschlossen. Es stellten sich 143 Apotheken und Drogerien als Sammelstellen für Sonderabfälle zur Verfügung. Das Kontrollorgan, das die Entsorgung überwacht, setzte sich wie folgt zusammen:

- Josef Würsch, Vorsitzender, Villmergen, Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber

- Rainer Sommerhalder, Boniswil, Vertretung Gemeindeammänner-Vereinigung
- Devid Abächerli, Sins, Vertretung Bauverwalterverband
- Andreas Meier, Niederrohrdorf, Vertretung Aarg. Drogistenverband
- Dr. Urs Humbel, Neuenhof, Vertreter Aarg. Apothekerverband
- Katrin Hächler, Vertretung Abteilung für Umwelt (ohne Stimmrecht)

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, für die Entsorgung von Sonderabfällen aus Haushaltungen zu sorgen. Mit Ausnahme von Arni und Bergdietikon, die eine eigene Sonderabfallsammlung durchführen, sind alle Gemeinden des Kantons Aargau und die sechs am Gemeindeverband Abfallbewirtschaftung Unteres Fricktal GAF beteiligten angrenzenden Baselbieter Gemeinden angeschlossen. Somit erfüllten 2024 alle Gemeinden ihre gesetzliche Verpflichtung.

Von den an der KESA angeschlossenen Gemeinden wurde ein Beitrag von CHF 0.40 pro Einwohner eingezogen. Damit werden das Einsammeln, die Entsorgung und die Geschäftsstelle bezahlt. Die Sammelstellen erhalten eine Entschädigung von je CHF 1'200.00 pro Jahr.

Die Cridec SA, Winterthur, holte im Jahr 2024 die Sonderabfälle bei den Sammelstellen sechsmal pro Jahr ab und entsorgte sie sachgerecht. Für die einwandfreie Auftragsausführung wird der beste Dank ausgesprochen.

Die Entsorgungsmenge im Jahr 2024 betrug 76'563.00 kg (Vorjahr 69'830 kg), was einer Zunahme der Entsorgungsmenge um 9.63 % entspricht. Eine geordnete Entsorgungsstruktur ist weiter sehr wichtig, damit das Risiko einer umweltschädlichen Entsorgung minimiert werden kann. Die Aargauer Lösung für das Einsammeln des Sonderabfalls aus Haushaltungen ist sehr kundenfreundlich. Während des ganzen Jahres nehmen die Sammelstellen Sondermüll entgegen. Auch die Zusammenarbeit der Gemeinden mit dem Apotheker- und Drogistenverband im Rahmen der KESA funktioniert einwandfrei. Die solidarische Kostentragung durch die Gemeinden mit einem Verteiler aufgrund der Einwohnerzahlen bewährt sich.

## **11.2. Sammelbestellung Zustell- und Antwortkuverts**

Im Oktober 2024 wurde die jährliche Sammelbestellung der Abstimmungs- und Antwortkuverts (Zustell- und Antwortkuvert, Stimmzettelkuvert) für das Jahr 2025 durchgeführt. Diese Bestellung wird jeweils direkt über die Wahl- und Abstimmungssoftware VeWork abgewickelt. Die Informationen dazu wurden per E-Mail an alle in VeWork hinterlegten, aktiven Gemeinde-Administratorinnen und -Administratoren zugestellt. Im Register "Materialverwaltung" konnten daraufhin im Bereich "Abstimmungs- und Stimmzettelkuverts" die darin enthaltenen Angaben angepasst oder die vorgeschlagene Bestellmenge bestätigt werden.

Der Preis für das Zustell- und Antwortkuverts betrug unverändert CHF 78.90/1'000 Stk. Das Angebot der Elco AG war somit gleich wie im Vorjahr, obwohl die Papierpreise um rund 10 % angestiegen sind. Wie schon im Vorjahr wurden durch 195 Gemeinden gesamthaft 1.90 Mio. (Vorjahr 2.08 Mio.) Zustell- und Antwortkuverts für Wahlen und Abstimmungen bestellt. Die Auslieferung erfolgte im Dezember 2024 durch die Elco AG, Brugg.

### 11.3. Fachgruppe Solaranlagen

Gemeinden können zur fachlichen Unterstützung bei der Beurteilung von Solaranlagen im Melde- oder Baubewilligungsverfahren auf die "Fachgruppe Solaranlagen" des Departements Bau, Verkehr und Umwelt zurückgreifen und eine unabhängige und unverbindliche Zweitmeinung einholen. Die Fachgruppe hat keine Entscheidungs- oder Weisungsbefugnis. Sie nimmt nur eine unterstützende Funktion gegenüber den Vollzugsbehörden ein. Ihr kommt auch nicht die Stellung einer unabhängigen Expertenmeinung zu. Die Fachgruppe steht ausschliesslich den kommunalen Vollzugsbehörden für die Beurteilung von Melde- oder Baubewilligungsverfahren von Solaranlagen zur Verfügung.

Im Berichtsjahr 2024 befasste sich die Fachgruppe mit acht Anfragen aus sieben verschiedenen Gemeinden. Unser Verband wird in der Fachgruppe durch Stephan Kopp vertreten.

## 12 Verbandsrechnung

<b>Eigenkapital per 31.12.2024</b>	<b>CHF</b>	<b>164'327.20</b>
Vermögensveränderung	- CHF	17'348.28

### Bilanz

- Der Verlust per 31. Dezember 2024 beträgt CHF 17'348.28.
- Nach Abzug des Verlustes beziffert sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2024 auf CHF 164'327.20.

### Erfolgsrechnung

- Durch die Erhebung von Mitgliederbeiträgen, einer Spende und die Nutzungsgebühren der Homepage wurden Einnahmen in der Höhe von CHF 80'900 erzielt.
- Durch die Erhebung eines Initialbeitrages für die Plattform [www.publicpro.ch](http://www.publicpro.ch) konnten Einnahmen in der Höhe von CHF 73'800 erzielt werden.
- Aus dem Weiterbildungsangebot des Verbandes wurden im Rechnungsjahr CHF 1'110 eingenommen.
- Die Kapitalzinsen (Ertrag) betragen CHF 188.

- Der Personalaufwand (Entschädigungen für Vorstand, Infothek, Arbeitsgruppen und Sozialversicherungsbeiträge) betrug im Rechnungsjahr CHF 42'025.15.
- Die Kosten für den Betrieb und Unterhalt der Homepage inkl. Stellenbörse Publicjobs betragen netto CHF 45'981.60.
- Die Auslagen für die im normalen Umfang durchgeführte Generalversammlung bezifferten sich auf total CHF 26'676.17.
- Verbandsübergreifende Projekte/Anlässe (u.a. KV uf de Gmeind [Public Pro], Taskforce Fachkräftemangel) belasteten die Rechnung mit total CHF 60'056.10 (CHF 57'056.10 Public Pro und CHF 3'000.00 Taskforce Fachkräftemangel). Die Partnerverbände (Steuerfachleute und Einwohnerdienste) beteiligten sich mit total CHF 4'150.00 an den Initialkosten von Public Pro. Somit verbleibt ein Gesamtaufwand für den AGG für diese verbandsübergreifenden Projekte/Anlässe von total CHF 55'906.10. Die weiteren Partnerverbände Gemeindeammännerversammlung und Finanzfachleute werden im Jahr 2025 noch einen Beitrag an die Initialkosten von Public Pro bezahlen.
- Der restliche Aufwand (u.a. Steuern, Lizenzgebühren Buchhaltungsprogramm, Büromaterial, Porti, Geschenke, Repräsentationsspesen, Bank- und Postgebühren) belastete die Rechnung mit CHF 2'696.48.
- Den Einnahmen von CHF 155'998.12 stehen Ausgaben von CHF 173'346.40 gegenüber. Daraus resultiert ein Verlust von CHF 17'348.28.

### Zusammenzug Verbandsrechnung

#### Bilanz per 31. Dezember 2024 (Beträge in CHF)

Konto	Bezeichnung		
<b>1</b>	<b>AKTIVEN</b>		
	Transitorische Aktiven	<b>86.60</b>	
<b>10</b>	<b>UMLAUFSVERMÖGEN</b>	<b>176'646.25</b>	
100	Flüssige Mittel		163'846.25
110	Forderungen		12'800.00
<b>13</b>	<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>12'000.00</b>	
131	Beteiligungskapital		12'000.00
	<b>TOTAL:</b>	<b>206'081.13</b>	<b>206'081.13</b>

<b>2</b>	<b>PASSIVEN</b>		
<b>24</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>24'405.65</b>	
240	Rückstellungen Homepage und Mustersamm-		24'405.65
<b>28</b>	<b>EIGENKAPITAL</b>		
280	Eigenkapital 31. Dezember	181'675.48	
	<b>Verlust</b>	<b>17'348.28</b>	
	<b>Eigenkapital 31. Dezember</b>	<b>164'327.20</b>	164'327.20
	<b>TOTAL:</b>	<b>181'675.48</b>	<b>181'675.48</b>

#### Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2024

Konto	Bezeichnung	
<b>3</b>	<b>ERTRAG</b>	
30	Betriebsertrag	155'998.12
	<b>TOTAL:</b>	<b>155'998.12</b>

<b>5</b>	<b>PERSONALAUFWAND</b>	
50	Lohnaufwand	42'025.15
<b>6</b>	<b>SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND</b>	
60	Vereinsaufwand	131'321.25
	<b>TOTAL:</b>	<b>173'346.40</b>
	<b>Verlust per 31.12.2023</b>	<b>17'348.28</b>

### 13 Zusammenarbeit mit den anderen Fachverbänden

Die Zusammenarbeit mit den anderen Gemeindepersonal-Fachverbänden ist gut und konstruktiv. Die Präsidenten treffen sich im Rahmen der Präsidentenkonferenz regelmässig zu Gedankenaustauschen. Bei den Vernehmlassungen spricht sich unser Verband je nach Thema mit den anderen Verbänden ab. Dabei wird das Ziel verfolgt, gegenüber dem Kanton möglichst mit einer ungeteilten Stimme aufzutreten.

### 14 Zusammenarbeit mit dem Kanton

Auch letztes Jahr fanden wiederum vier Sitzungen des Konsultationsgremiums Kanton-Gemeinden (KKG) zu den verschiedensten Themen mit Gemeindebezug statt. Die KKG-Sitzungen basieren auf dem im Jahr 2005 unterzeichneten Übereinkommen über eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden.

Dieses beinhaltet unter anderem den Grundsatz, dass die Gemeinden bei Reformvorhaben mit Gemeindebezug frühzeitig, das heisst bereits vor dem Anhörungsverfahren, einbezogen werden. Nebst dem KKG besteht pro Departement ein Fachausschuss (FA). Die Vorstandsmitglieder unseres Verbands sind in den Gremien wie folgt eingebunden:

Konsultationsgremium Kanton-Gemeinden (KKG)	Michael Widmer
Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) Fachausschuss	Mike Barth Jennifer Jaun
Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) Fachausschuss	Dunja Cortellezzi Urs Schuhmacher
Departement Finanzen und Ressourcen (DFR) Fachausschuss	Christoph Kuster Edoardo Carrico
Departement Gesundheit und Soziales (DGS) Fachausschuss	Raphael Köpfli Benjamin Plüss
Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) Fachausschuss	Stephan Kopp

Nebst diesen Gremien bestehen etliche projektbezogene Arbeitsgruppen. Die Delegationen gehen im Einzelnen aus den entsprechenden Sparten im Jahresbericht hervor.

## **15 Informationen von kantonalen Stellen**

### **15.1. Staatskanzlei / Kantonales Wahlbüro**

#### **15.1.1. Eidgenössische und kantonale Abstimmungen**

An den vier kantonalen Abstimmungssonntagen im Jahr 2024 hatten die Stimmberechtigten des Kantons Aargau über insgesamt 14 Vorlagen (2023: 6 Vorlagen) zu entscheiden. Bei den Vorlagen handelte es sich um zwölf eidgenössische (2023: 3) und zwei kantonale (2023: 3) Geschäfte. Die Aargauer Stimmberechtigten befanden über je eine Verfassungsänderung und eine Volksinitiative. Auf Bundesebene kamen sechs Volksinitiativen, fünf Gesetzesvorlagen und ein Bundesbeschluss zur Abstimmung.

#### **15.1.2. Kantonale Wahlen**

##### **15.1.2.1. Grossrats- und Regierungsratswahlen**

Die Vorbereitungsarbeiten für die Grossrats- und Regierungsratswahlen vom 20. Oktober 2024 in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Parteien und Gruppierungen einerseits sowie den Gemeinden und Lieferanten andererseits gestalteten sich ruhig und reibungslos. Für die Grossratswahlen reichten 15 Parteien und Gruppierungen Wahlvorschläge mit insgesamt 1'023 Kandidatinnen und Kandidaten ein. Für die Regierungsratswahlen gingen 14 Kandidaturen ein. Auch die Resultatermittlung am Wahlwochenende verlief problemlos, zeitgerecht und fehlerfrei. Dank der guten und zuverlässigen Arbeit der Gemeinden und der tadellos funktionierenden Wahlsoftware konnten die Endresultate der Wahlen am Wahlsonntag frühzeitig publiziert werden. Da im ersten Wahlgang alle fünf Regierungssitze besetzt werden konnten, war am 24. November 2024 kein zweiter Wahlgang durchzuführen.

##### **15.1.2.2. Gesamterneuerungswahlen sowie Ersatzwahlen der Bezirks- und Kreisbehörden**

Am Abstimmungs- und Wahltermin vom 3. März 2024 war im Bezirk Brugg für die Ersatzwahl von zwei Bezirksrichterinnen/Bezirksrichtern eine Urnenwahl durchzuführen. Auf denselben Termin waren in den Kreisen XV und XVI des Bezirks Zofingen die Ersatzwahlen je einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters ausgeschrieben. Diese beiden Ämter konnten in stiller Wahl besetzt werden. Am 22. September 2024 waren die Gesamterneuerungswahlen der Bezirks- und Kreisbehörden durchzuführen. In den elf Bezirken mussten 80 Wahlen für total 240 Sitze ausgeschrieben werden. Innerhalb der gesetzlichen Frist gingen die Anmeldungen von 247 Kandidatinnen und Kandidaten ein. 73 Behörden konnten mittels stiller Wahlen besetzt werden.

In folgenden Bezirken und Kreisen waren Urnenwahlen durchzuführen:

- Bezirk Laufenburg: Wahl der Gerichtspräsidentin/des Gerichtspräsidenten 2 (75 %)
  - Bezirk Laufenburg: Wahl von sechs Bezirksrichterinnen/Bezirksrichtern
  - Bezirk Lenzburg: Wahl von sechs Bezirksrichterinnen/Bezirksrichtern
  - Bezirk Lenzburg: Wahl von sieben Schulrätinnen/Schulräten des Bezirks
  - Bezirk Muri: Wahl von sechs Bezirksrichterinnen/Bezirksrichtern
  - Kreis XIII des Bezirks Muri: Wahl von drei Friedensrichterinnen/Friedensrichtern
  - Bezirk Rheinfelden: Wahl von sechs Bezirksrichterinnen/Bezirksrichtern
- Alle Ämter konnten im ersten Wahlgang besetzt werden.

### **15.1.3. Abstimmungsapp "VoteInfo"**

In der App "VoteInfo" stehen im Vorfeld eines Abstimmungstermins die Erläuterungen zu den eidgenössischen und kantonalen Abstimmungsvorlagen zur Verfügung. Am Abstimmungssonntag werden darin ausserdem laufend die Abstimmungsergebnisse aufgeschaltet. Auch die Gemeinden haben die Möglichkeit, Informationen zu ihren kommunalen Abstimmungsvorlagen und zu den Traktanden ihrer Gemeindeversammlungen in VoteInfo zu veröffentlichen. Die Resultate der Abstimmungsvorlagen werden nach deren Abschluss in der Wahl- und Abstimmungssoftware VeWork automatisch an "VoteInfo" übermittelt. Die Resultate der an der Gemeindeversammlung besprochenen Traktanden müssen von den Gemeinden selber erfasst oder hochgeladen und publiziert werden. Im Jahr 2024 publizierten elf Aargauer Gemeinden insgesamt 30 kommunale Abstimmungsvorlagen und Gemeindeversammlungen in der App "VoteInfo".

### **15.1.4. Stand E-Voting**

Im Jahr 2020 wurden auf Bundesebene die rechtlichen, technischen und organisatorischen Vorgaben für E-Voting überprüft und erneuert. Die Veränderungen der Rahmenbedingungen und die damit verbundenen Unsicherheiten über die weitere Entwicklung liessen eine sach- und zeitgerechte Fortführung des Projekts im Kanton Aargau nicht zu. Das E-Voting-Vorhaben wurde aus diesem Grund durch den Regierungsrat im Jahr 2020 sistiert. Der Regierungsrat beabsichtigt, das Projekt nach Klärung der Rahmenbedingungen wieder aufzunehmen, unter der Voraussetzung, dass für einen Wiederbeginn ein geprüftes und vom Bund für E-Voting-Urnengänge zugelassenes System, das bereits in anderen Kantonen erfolgreich im Einsatz war und finanzierbar ist, zur Verfügung steht. Im Jahr 2023 schuf der Bundesrat diese Voraussetzung, indem er den Kantonen Basel-Stadt, St.Gallen, Thurgau und Graubünden die Grundbewilligungen für die Wiederaufnahme der Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe erteilte. Seither ist E-Voting in diesen Kantonen an den Abstimmungs- und Wahlterminen erfolgreich im Einsatz. In allen Kantonen steht E-Voting primär den Auslandschweizer-Stimmberechtigten zur Verfügung. Der Kanton Basel-Stadt lässt zudem Inlandschweizer Stimmberechtigte mit einer Behinderung elektronisch abstimmen. In den Kantonen St.Gallen und Graubünden können sich zusätzlich eine begrenzte Anzahl Inlandschweizer Stimmberechtigter aus Pilotgemeinden für die elektronische Stimmabgabe anmelden.

### **15.1.5. Ausblick Wahlen und Abstimmungen**

Am ersten Abstimmungstermin dieses Jahres, dem 9. Februar 2025, gelangte eine eidgenössische Volksinitiative zur Abstimmung. Es fanden keine kantonalen Abstimmungen statt. Für die Ersatzwahl einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters im Kreis XI des Bezirks Lenzburg war jedoch eine Urnenwahl durchzuführen. Eine Gerichtspräsidiumsstelle (80 – 100 %) am Bezirksgericht Lenzburg, welche ebenfalls auf diesen Termin ausgeschrieben war, konnte in stiller Wahl besetzt werden. Am 18. Mai 2025 werden den Stimmberechtigten zwei kantonale Vorlagen zur Abstimmung unterbreitet. Ausserdem finden an diesem Termin die Ersatzwahlen einer Gerichtspräsidentin/eines Gerichtspräsidenten am Bezirksgericht Zurzach sowie einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters des Kreises XIV (Bezirk Rheinfelden) statt. Weiter wurde an den Bezirksgerichten Lenzburg und Zofingen je eine neue Gerichtspräsidiumsstelle geschaffen. Diese Wahlen werden ebenfalls am 18. Mai 2025 durchgeführt. Ob am 3. und 4. Blanks-Abstimmungstermin des Jahres 2025 eidgenössische und/oder kantonale Abstimmungen oder Ersatzwahlen auf Bezirks- oder Kreisebene durchzuführen sind, ist heute noch nicht bekannt. Im Jahr 2025 (zwischen dem 18. Mai 2025 und dem 21. Dezember 2025) sind ausserdem die Gesamterneuerungswahlen der kommunalen Behörden durchzuführen. VeWork kann dafür auch an ausserordentlichen Urnengangsterminen genutzt werden.

Die Staatskanzlei dankt den Gemeinden und dem Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber für den geleisteten Einsatz im Jahr 2024. Die gute Zusammenarbeit der Gemeinden mit der Staatskanzlei bei Wahlen und Abstimmungen stellt die Grundlage für die reibungslose Vorbereitung und Durchführung von Urnengängen im Kanton Aargau sowie das Vertrauen der Öffentlichkeit in unser politisches System dar. Die Staatskanzlei freut sich auf die weitere gemeinsame Arbeit im laufenden Wahl- und Abstimmungsjahr.

## **15.2. Departement Volkswirtschaft und Inneres**

### **15.2.1. Totalrevision des Gemeindegesetzes**

Nach Abschluss der Impulsphase ist die Anhörung für das 3./4. Quartal 2025 vorgesehen. Zeitlich vorgezogen wird eine separate Vorlage für die Anpassung der Kantonsverfassung, im Rahmen derer die Bezeichnungen "Landammann/Landstatthalter", "Gemeindeammann" und "Einwohnerrat" behandelt werden. Die Anhörung dauert vom 28. Februar 2025 bis 6. Juni 2025.

### **15.2.2. Strukturreform Gemeinden**

Im Zusammenhang mit dem vom Grossen Rat am 14. November 2023 überwiesenen Postulat 23.201 betreffend Strukturreformen Aargauer Gemeinden wurde von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) eine Analyse erstellt. Das weitere Vorgehen soll zusammen mit den Vertretungen der Gemeindeverbände im Frühjahr festgelegt werden.

### **15.2.3. Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR)**

Zwecks Umsetzung eines vom Grossen Rat überwiesenen Vorstosses sollen die Fristen bei Stimmrechts-, Wahl- und Abstimmungsbeschwerden verlängert werden. Im Grundsatz sollen die Fristen neu zehn statt drei Tage betragen. Einzig bei zweiten Wahlgängen soll die Frist bei drei Tagen belassen werden. Ende letzten Jahres fand die Anhörung statt. Es ist vorgesehen, die Botschaft zur 1. Beratung dem Grossen Rat im 2. Quartal 2025 zu unterbreiten.

### **15.2.4. Änderung des Unvereinbarkeitsgesetzes (UG)**

Die Vorlage sieht insbesondere vor, dass die Unvereinbarkeit zwischen dem Amt eines Mitglieds des Gemeinderates und der Tätigkeit einer Lehrperson innerhalb der gleichen Gemeinde aufgehoben wird, sofern das Pensum als Lehrperson 20 Prozent nicht überschreitet. Die Botschaft zur 1. Beratung wurde im Jahr 2024 behandelt, die Beratung der Botschaft zur 2. Beratung erfolgt im 1. Quartal 2025, die Inkraftsetzung ist per 1. September 2025 vorgesehen.

### **15.2.5. Änderung des Finanzausgleichsrechts**

Aufgrund der Ergebnisse des ersten Wirkungsberichts soll das Volumen des Soziallastenausgleichs um rund ein Viertel reduziert und der räumlich-strukturelle Lastenausgleich künftig anders berechnet werden. Die Vorlage ist derzeit in der Anhörung, welche noch bis am 14. März 2025 dauert.

## **15.3. Departement Finanzen und Ressourcen**

### **15.3.1. Steuergesetzrevision Schätzungswesen**

Mit dem Verwaltungsgerichtsurteil vom 16. September 2020 wurde der Kanton Aargau verpflichtet, die Eigenmietwertbesteuerung anzupassen, weil der Eigenmietwert nicht in allen Fällen 60 % des Marktmietwerts entsprach. Weiter wurde das Vermögen nicht zum aktuellen Verkehrswert bewertet. Dies, weil die Liegenschaften noch auf der Wertbasis von 1998 bewertet wurden.

Mit der Steuergesetzrevision Schätzungswesen, die am 19. März 2024 durch den Grossen Rat beschlossen wurde und am 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist, werden diese Mängel behoben. Mit dem neuen Verfahren basiert die Bewertung auf statistisch ausgewerteten Kauf- und Mietpreisen. Der Eigenmietwert wurde auf 62 % der Marktmiete festgelegt, um sicherzustellen, dass die bundesrechtliche Mindestgrenze von 60 % entsprechend der Rechtsprechung "in jedem Einzelfall" eingehalten wird. Die Anpassungen führen zu Mehreinnahmen von rund 105 Millionen Franken beim Kanton und 90 Millionen Franken bei den Gemeinden [Zahlenbasis Januar 2025].

### **15.3.2. Steuerstrategie 2022-2030 und Steuergesetzrevision 2025**

Die kantonale Steuerstrategie 2022–2030, die im März 2023 vom Grossen Rat verabschiedet wurde, hat zum Ziel, den Kanton Aargau als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu stärken und zeigt auf, wie die Steuerpolitik in den nächsten zehn Jahren aussehen soll. Die in der Strategie enthaltenen 20 Leitsätze beinhalten Massnahmen zu den Handlungsfeldern juristische Personen, natürliche Personen, Gegenfinanzierung sowie flankierende Massnahmen.

Mit der Steuergesetzrevision 2025 werden Steuern gezielt gesenkt. Neu können deutlich höhere Kinderabzüge und höhere Abzüge für Drittbetreuungskosten geltend gemacht werden. Für berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten gilt ebenfalls neu ein deutlich höherer Abzug. Weiter werden die Vermögenssteuern sowie die Gewinnsteuern für Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen gesenkt. Die Steuergesetzrevision 2025 wird durch die Mehreinnahmen aus der bereits am 1. Januar 2025 in Kraft gesetzten Steuergesetzrevision Schätzungswesen (Liegenschaftsbewertung) finanziert. Gegen den Beschluss der Steuergesetzrevision 2025 vom 3. Dezember 2024 wurde im Grossen Rat das Behördenreferendum ergriffen. Die Volksabstimmung findet am 18. Mai 2025 statt.

### **15.3.3. Taxoptima**

Zur Umsetzung der Leitsätze 18 bis 20 der Steuerstrategie 2022–2030 wurde von Kanton und Gemeinden ein gemeinsames Projekt (Projekt TAXOPTIMA) ins Leben gerufen. Hauptziel des Projekts 2 von 2 war die erfolgreiche Umsetzung von Prüfaufträgen, die sich aus den drei Leitsätzen ergaben. Die paritätisch von Kanton und Gemeinden besetzten Projektgruppen schlugen folgende Umsetzungen vor:

Leitsatz 18: Vereinheitlichung Steuerbezug natürliche Personen: Den Gemeinden wird gegen ein Entgelt eine optionale Abgabe des Bezugs der Kantons- und Gemeindesteuern der natürlichen Personen an den Kanton ermöglicht (optionale Kantonalisierung).

Leitsatz 19: Zentrale Stelle für Erbschafts- und Schenkungssteuern: Die Erstellung der Steuerinventare und die Veranlagung der Erbschafts- und Schenkungssteuern sollen zukünftig zentral durch das Kantonale Steueramt erfolgen (Kantonalisierung).

Leitsatz 20: Neustrukturierung Steuerkommission: Die Steuerkommission wird abgeschafft. Die Veranlagungsbehörde der Gemeinde soll folglich nur noch aus der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Gemeindesteueramts sowie der kantonalen Steuerkommissarin oder dem kantonalen Steuerkommissär bestehen.

Der Grosse Rat hat die vorgesehene Umsetzung zur Kenntnis genommen. Das Departement Finanzen und Ressourcen erarbeitet nun, basierend auf den Empfehlungen der Projektgruppen, eine Gesetzesvorlage.

### **15.3.4. Smart Services Aargau**

Das Dienstleistungsangebot auf dem Smart Service Portal wurde auch im Jahr 2024 kontinuierlich erweitert. Bis Ende 2024 stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern rund 500 digitale Services zur Verfügung. So wurden unter anderem das Steuercockpit zur Übersicht zu den aktuellen Salden der geschuldeten Kantons- und Gemeindesteuern für Einwohnerinnen und eingeführt und das Projekt "Digitale Baugesuchabwicklung (DIBA)" zur Steigerung der Effizienz und Qualität in der Bearbeitung von Baugesuchen lanciert.

Auch die Zahl der Benutzerkonten ist signifikant gestiegen. Sie wuchs um 28'000 auf insgesamt 129'000 Benutzerkonten. Die Plattform verzeichnete im Jahr 2024 rund 1.1 Millionen Besuche. Dies unterstreicht das hohe Interesse und die zunehmende Akzeptanz des gemeinsamen digitalen Dienstleistungsangebots.

## **15.4. Departement Bildung, Kultur und Sport**

### **15.4.1. Neuausrichtung der Gemeindefachberatung des Staatsarchivs**

Ende November 2024 bewilligte der Grosse Rat die Einrichtung einer 50 %-Stelle für die Fachberatung der Gemeinden durch das Staatsarchiv Aargau. Das Staatsarchiv berät Gemeinden und andere nicht-kantonale öffentliche Organe zu den Themen Aktenführung und Archivierung, und zwar sowohl bei Papierunterlagen als auch bei digitalen Daten. Seit Jahren konnte das Staatsarchiv aus Ressourcengründen diesem gesetzlichen Auftrag nur sehr beschränkt und reaktiv nachkommen. Die zusätzliche Stelle soll nun eine aktivere Zusammenarbeit mit den Gemeinden und ihren Verbänden ermöglichen, beispielsweise für die Erarbeitung oder Überarbeitung von Hilfsmitteln sowie für die zielgruppenorientierte Kommunikation.

### **15.4.2. Zuweisungsprozess – Teilrevision Schulgesetz**

Der Grosse Rat stimmte in der Beratung der 1. Botschaft zur Totalrevision Schulgesetz vom 22. Oktober 2024 dem Vorschlag zu, dass die Kompetenz zur Zuweisung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Sonderkindergärten und Sonderschulen zukünftig dem Kanton zugeordnet wird. Zugleich unterstrich er, dass in diesem Prozess die Regelschulen - respektive die Gemeinden als deren Träger - und die Sonderschulen angemessen beteiligt werden müssen. Im Rahmen eines Prüfungsauftrages des Grossen Rates wird nun für die 2. Botschaft ausgeführt, wie die Zuweisung organisiert und wie die unabhängige, fachlich versierte Koordinationsstelle (Zuweisung) organisatorisch eingebettet werden soll. Im Hinblick auf die Schuljahre 2025/26 und 2026/27 werden die bisherigen Koordinationsanstrengungen verstärkt weitergeführt, da dafür nun zusätzliche personelle Mittel zur Verfügung stehen. Die Prozesse für die zukünftige Funktion sollen parallel dazu schrittweise aufgebaut werden. Allerdings ist die Wirkung dieser Koordination beschränkt, solange der Kanton über keine Zuweisungskompetenz verfügt.

### **15.4.3. Kinder- und Jugendhilfegesetz**

Das Projekt "Klärung Rechtsgrundlage Kinder- und Jugendhilfe" hat zum Ziel, ausreichende Kinder- und Jugendhilfe in guter Qualität in allen Regionen des Kantons sicherzustellen. Anstoss zum Projekt ist die (20.337) Motion Cécile Kohler, CVP, Lenzburg und weitere vom 15. Dezember 2020 betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die ambulante Kinder- und Jugendhilfe, die auf Vorschlag der Regierung als Postulat überwiesen wurde. Eine Vielzahl weiterer politischer Vorstösse sowie Projekte und Entwicklungen in der kantonalen Verwaltung thematisieren die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.

Drei Stossrichtungen stehen im Zentrum des Projekts, mit denen insbesondere auch teure hochschwellige Massnahmen, die zu wesentlichen Teilen auch durch die Gemeinden finanziert werden, vermieden und die Chancen für Kinder und Jugendliche für einen gelingenden Übergang ins Erwachsenenalter gesteigert werden sollen. Dies schlägt sich längerfristig auch in tieferen Kosten für die Unterstützung Erwachsener und höheren Steuererträgen nieder.

#### **15.4.4. Handlungsfelder Volksschule Aargau**

Mit gezielten Massnahmen, die sich auf sechs thematische Handlungsfelder beziehen, möchte das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) die Volksschulen bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrags unterstützen und stärken. Dem kommunalen Gestaltungsraum wird dabei hohe Beachtung geschenkt. Die Auswahl der geplanten Massnahmen wurde in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Anspruchsgruppen wie dem AGG erarbeitet und stützt sich unter anderem auf Befragungen der an der Volksschule Aargau tätigen Berufspersonen und Behörden. Die Massnahmen sollen in den Jahren 2024 bis 2027 schrittweise umgesetzt werden.

#### **15.4.5. neues Austauschgefäss Kommunale Schulführung (BKS-GAV)**

Die 2022 eingeführten Führungsstrukturen der Volksschule Aargau haben die Gemeinderäte durch ihre neuen Aufgaben näher an die Volksschule gebracht. In ihrer Funktion als direkte Vorgesetzte der Schulleitungen übernehmen sie seither neue Aufgaben im Bereich der Personalführung. Zudem haben sie mehr Verantwortung für die strategische Schulführung.

Das neue Austauschgefäss BKS-GAV gewährleistet einen regelmässigen Austausch und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Volksschule und den Gemeinderäten zum Thema Schulführung. Langfristiges Ziel ist die Stärkung und Profilierung der Aargauer Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in der personellen und strategischen Führung der Schulleitung und der Schule. Abgestimmt auf ihre lokalen Verhältnisse und Bedürfnisse sind die Gemeinderäte so unterstützt, dass sie ihre Verantwortung und ihre Aufgaben optimal wahrnehmen können. Die Rollenteilung zwischen Gemeinderäten und Schulleitung ist in den Gemeinden klar geregelt und ermöglicht eine wirkungsvolle Schulführung.

#### **15.4.6. Auserschulische Kinder- und Jugendförderung**

Gestützt auf das Schulgesetz kann der Kanton Aargau Gemeinden und Kirchgemeinden der Landeskirchen beim Auf- und Ausbau ihrer auserschulischen Kinder- und Jugendarbeit unterstützen. 2024 wurde dafür der bisherige postalische Gesuchsweg durch E-Mail-Kommunikation ersetzt. Gleichzeitig wurden alle themenbezogenen Webseiten aktualisiert sowie neue Hilfsmittel und Vorlagen erstellt, um die Gesuchseingabe zu erleichtern. Die Eingabemodalitäten wie Beitragskategorien, Fristen, Termine und Kriterien zur Beitragsprechung wurden ebenfalls geprüft und überarbeitet. Für deren Umsetzung sind jedoch Änderungen der rechtlichen Grundlagen notwendig, die mit der Totalrevision des Schulgesetzes geschaffen werden. Das Inkrafttreten des revidierten Schulgesetzes ist per 1. August 2026 geplant.

#### **15.4.7. Deutschförderung vor dem Kindergarten**

Zwischen 2021 und 2024 führte der Kanton Aargau in ausgewählten Gemeinden Pilotprojekte zur "Deutschförderung vor dem Kindergarten" durch. Die externe Evaluation der Pilotprojekte hat gezeigt, dass die Kinder über das Sprachförderjahr hinweg signifikante Fortschritte in ihren Deutschkenntnissen machten. Die Übergangsförderung der Pilotgemeinden wurde vom Grossen Rat bis Ende 2028 verlängert. Ebenfalls hat der Grosse Rat beschlossen, 2025 über gesetzliche Anpassungen im Hinblick auf eine kantonsweite Umsetzung der frühen Sprachförderung zu entscheiden.

Den Gemeinden wird ausserdem ab 2026 ermöglicht, eine Sprachstanderhebung eineinhalb Jahre vor Kindergarteneintritt durchzuführen. Der Kanton Aargau stellt dafür allen Gemeinden den Elternfragebogen zur Verfügung und übernimmt die Kosten für die Auswertung. Die Gemeinden führen die Sprachstanderhebung freiwillig durch und erhalten für ihre Aufwände eine jährliche Pauschale.

### **15.5. Departement Gesundheit und Soziales**

#### **15.5.1. Projekt Planung Trinkwasserversorgungssicherheit**

In allen Aargauer Gemeinden soll die Versorgung mit Trinkwasser in genügender Menge und einwandfreier Qualität langfristig gewährleistet sein. Das ist nur mit einer umsichtigen, auf dieses Ziel ausgerichteten Entwicklung der Wasserversorgungen zu erreichen. Eine verstärkte regionale Zusammenarbeit bei der Planung der Grundwassernutzung und der Wasserversorgungsinfrastruktur ist aus Sicht der zuständigen kantonalen Fachstellen (Amt für Verbraucherschutz/DGS und Abteilung für Umwelt/BVU) ein wichtiger Schritt, damit die Herausforderungen des Klimawandels bewältigt werden können. Das seit 2019 laufende interdepartementale Projekt "Planung Trinkwasserversorgungssicherheit (PTS)", das der Förderung und Koordination entsprechender Massnahmen dient, befindet sich in Umsetzung.

Im Berichtsjahr konnten die Gemeinden und Wasserversorgungen zur Relevanz einer regional koordinierten Wasserversorgungsplanung, zur Zuteilung in eine Wasserversorgungsregion sowie zu den Aufgaben von Wasserversorgungsregionen Stellung nehmen. Die antwortenden Gemeinden und Wasserversorgungen erachten die regional koordinierte Planung der Grundwassernutzung und Wasserversorgungsanlagen grösstenteils als für die langfristige Trinkwasserversorgungssicherheit relevant und haben in der Konsultation mehrheitlich eine zustimmende Haltung zum geplanten Vorgehen geäussert. Die Konsultation bestätigte auch, dass die organisatorischen Lösungen im Hinblick auf eine regional koordinierte Wasserversorgungsplanung für jede Region etwas anders aussehen müssen, um den verschiedenen natürlichen, politischen und betrieblichen Gegebenheiten zu entsprechen. Mit den eingegangenen Rückmeldungen war in jeder der vorgesehenen Wasserversorgungsregionen der Grossteil der Gemeinden vertreten, dies unter Berücksichtigung der teilweise gemeindeübergreifenden Versorgungsgebiete der Wasserwerke mehr als zwei Drittel).

Die Konsultation hat den eingeschlagenen Weg als richtig und nötig bestätigt, sodass er weiterverfolgt wird. In den Stellungnahmen geäusserte Anliegen zur Organisation der Wasserversorgungsplanung und die Priorisierungen werden bei der Überarbeitung des "Leitbilds Wasserversorgungen Aargau" soweit möglich berücksichtigt. Es ist vorgesehen, die regional koordinierte Wasserversorgungsplanung im Rahmen der Richtplan-Revision im Kapitel V1.1 "Grundwasser und Wasserversorgung" raumplanerisch zu verankern.

### **15.5.2. Verordnung über den Vollzug der militärischen Aufgaben im Kanton Aargau**

Die neue Verordnung über den Vollzug der militärischen Aufgaben im Kanton Aargau (VMA-AG) vereint neu drei Themengebiete: die Zuständigkeit zur Erteilung und zum Widerruf von Betriebsbewilligungen und ähnliche Massnahmen für Schiessanlagen, die dem Schiesswesen ausser Dienst zugeordnet werden, sowie für Sportschiessanlagen, die Aufgaben des Kantons und der Gemeinden im Bereich der Mobilmachung sowie die Zuständigkeit im militärischen Übertretungs- und Disziplinarstrafrecht.

Neu fällt nicht nur die Zuständigkeit für die Schiessanlagen, die dem Schiesswesen ausser Dienst zugeordnet sind, dem Kanton zu, sondern auch die Zuständigkeit für die Sportschiessanlagen. Die Gemeinden werden mit der neuen Verordnung zur Meldung ihrer Sportschiessanlagen an die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz verpflichtet. Im Bereich der Aufgaben des Kantons und der Gemeinden bei einer Mobilmachungen wurden die Verpflichtungen der Kantonalen Notrufzentrale, die Bereitschaft und Erreichbarkeit der Mobilmachungsgruppe des Kreiskommandos Aargau sowie die Gewährleistung einer Auskunftsstelle gegenüber den Mobilmachungsverantwortlichen der Regionalen Führungsorgane und den Angehörigen der Armee verankert.

### **15.5.3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

In enger Zusammenarbeit mit Vertretungen der betroffenen Gemeindeverbände (unter anderem Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber), der Wirtschaft, von Fachverbänden und von Leistungserbringern (Kindertagesstätten, Tagesstrukturen, Tagesfamilien) realisierte die Fachstelle Alter und Familie des Kantonalen Sozialdiensts eine Initialstudie zu Angebot und Nachfrage der verschiedenen Formen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Aargau. Die Initialstudie untersuchte anhand von Umfragen bei den Gemeinden, Einrichtungen, Eltern sowie Unternehmen das Angebot und die Nachfrage der verschiedenen Betreuungsformen. Weiter liefert die Studie eine Übersicht über die Finanzierungsmodelle und Qualitätsvorgaben in den Gemeinden und analysiert die Zusammenhänge zwischen Finanzierung, Qualität, Versorgungsgrad und Gemeindegrösse. Die Studie zeigt den Ist-Zustand der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und allfälligen Handlungsbedarf auf. Der Regierungsrat publizierte die Erkenntnisse aus der Initialstudie im Juni 2024 und beschloss die Prüfung und Entwicklung von Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Diese sollen die Gemeinden, die für diesen Aufgabenbereich zuständig bleiben, bei der Umsetzung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung stärken. Weiter hat der Regierungsrat das Departement Gesundheit und Soziales beauftragt, unterschiedliche Modelle der Finanzierung zu prüfen, darunter auch eine mögliche kantonale Mit- beziehungsweise Anschubfinanzierung.

### **15.5.4. Broschüre "Familie sein in..."**

Die Vielzahl an Angeboten und Thematiken im Familienbereich macht es oft schwierig, den Überblick zu behalten. Als Dienstleistung für alle Gemeinden im Kanton Aargau hat die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) im Auftrag der Fachstelle Alter und Familie die Broschüre "Familie sein in..." erarbeitet. Zahlreiche Akteure aus dem Familienbereich haben an den Inhalten der Broschüre mitgewirkt. Sie deckt die wichtigsten Themen rund um das Familienleben ab und ist nach den Entwicklungsphasen des Kindes gegliedert. Die Gemeinden können die Broschüre im Word-Format mit sämtlichen Bildern via Bestellformular kostenlos bestellen und mit der Umsetzung einer kommunalen oder regionalen Broschüre beginnen ([www.ag.ch](http://www.ag.ch) > Verwaltung > Departement Gesundheit und Soziales > Soziales > Familie > Information und Kommunikation > Broschüre "Familie sein in..."). Die Gemeinden können lokale Angebote mit wenig Aufwand ergänzen und die Broschüre im eigenen Layout veröffentlichen.

### **15.5.5. Weiterbildung in gesetzlichen Sozialbereich**

Der Kantonale Sozialdienst arbeitet zusammen mit Vertretungen der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau, des Verbands Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber, des Verbands Aargauer Gemeindesozialdienste, der Vereinigung der Aargauischen Berufsbeiständinnen und -beistände sowie unter Einbezug diverser kantonalen Stellen (Departement Volkswirtschaft und Inneres, Departement Bildung, Kultur und Sport, Obergerichte) an einer Weiterentwicklung des Weiterbildungsangebots im Sozialbereich im Kanton Aargau. Zurzeit erarbeiten die verschiedenen Akteure gemeinsam ein koordiniertes modulares Weiterbildungsangebot. Ziel ist es, das Fachwissen der Mitarbeitenden im gesetzlichen Sozialbereich sowie der Behördenmitglieder zu verbessern.

### **15.5.6. Höchststände im Asylbereich**

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat für das Jahr 2024 insgesamt 27'740 Asylgesuche registriert. Zusätzlich stellten 16'616 Personen aus der Ukraine Antrag auf Schutzstatus S. Der Kanton Aargau hat vom SEM im Jahr 2024 insgesamt 2'614 Schutzsuchende aus der Ukraine und Personen aus dem regulären Asylbereich zugewiesen erhalten (im Jahr 2023 lagen die Zuweisungen bei 3'221). Der Bestand von Personen aus dem Asylbereich im Kanton Aargau erreichte per 31. Dezember 2024 einen Höchststand von 9'572 Personen.

Der Kanton Aargau eröffnete im Jahr 2024 vier weitere Notunterkünfte in Laufenburg, Obersiggenthal, Dottikon und Suhr. Die Notunterkunft in Lenzburg wurde aufgrund baulicher Massnahmen in unmittelbarer Nähe der Unterkunft per Ende 2024 temporär geschlossen. Somit betreibt der Kanton aktuell sieben Notunterkünfte mit insgesamt 970 Plätzen. Zusätzlich wurden im Jahr 2024 drei reguläre Unterkünfte in Lenzburg, Gränichen und Wettingen eröffnet sowie die Unterkunft im ehemaligen A3-Werkhof in Frick um 80 Plätze erweitert. Dadurch konnte der Kanton insgesamt weitere 415 Plätze schaffen.

### **15.5.7. Pflegetarife ab dem Jahr 2024**

Der Regierungsrat hob am 27. September 2023 den Normkostensatz pro Pflegestunde für die stationären Pflegeeinrichtungen und die Einrichtungen für Tages- oder Nachtstrukturen ab dem 1. Januar 2024 von Fr. 70.20 auf Fr. 74.10 an. Der Regierungsrat gewährte den höheren Stundensatz aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung sowie des Fachkräftemangels auf Basis des errechneten Stundensatzes 2023 gemäss eingereichten Kostenrechnungen plus Teuerung. Für die Personalkostenteuerung wurden 2,3 % berücksichtigt und für die Sachkostenteuerung 2,6 %.

Mit der Ergänzung von § 12 Pflegeverordnung (PflV) vom 21. November 2012 durch einen neuen Absatz 3 gilt die spezialisierte Palliative Care neben der Schwerstpflege und der Gerontopsychiatrie als drittes spezialisiertes Angebot in aargauischen Pflegeheimen.

Zudem hat der Regierungsrat aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung sowie des Fachkräftemangels auch die Tarife sämtlicher Leistungserbringer der Pflege zu Hause ohne Leistungsvereinbarung mit einer Gemeinde (dezentrale Leistungserbringung, räumlich begrenzte Leistungserbringung und Leistungserbringung durch selbständig tätige Pflegefachpersonen) auf die Basis "Normkostensatz pro Stunde Stand 2023 plus oben erwähnte Teuerung" angehoben. Je nach Leistungserbringerkategorie wurden die Tarife durchschnittlich zwischen CHF 2.– und CHF 2.60 erhöht. Die neuen ambulanten Tarife kommen ebenfalls seit dem 1. Januar 2024 zur Anwendung.

## **15.6. Departement Bau, Verkehr und Umwelt**

### **15.6.1. Neuverpachtungen Fischerei – und Jagdreviere**

Die für die Neuverpachtung der Fischereireviere für die Pachtperiode 2026 - 2033 notwendigen Arbeiten wurden vorangetrieben. Der Regierungsrat hat die Pachtzinseinnahmen für die nächste Pachtperiode festgelegt und dabei den veränderten Rahmenbedingungen in Form einer Pachtzinsreduktion Rechnung getragen. Weiter konnten im Jahr 2024 die Reviergrenzen festgelegt und die Bewertung der Fischereireviere durchgeführt werden. Die staatlichen Fischereireviere werden im Januar 2025 zur Neuverpachtung ausgeschrieben. Die Vorbereitungsarbeiten für die Neuverpachtung der Jagdreviere für die Pachtperiode 2027-2034 sind ebenfalls angelaufen. Dabei bildete die Überprüfung der Reviergrenzen einen ersten Schwerpunkt. Die Jagdgesellschaften konnten bis Ende Jahr entsprechende Eingaben machen. Der Entscheid, an welche Jagdgesellschaft das Revier verpachtet wird, bedarf der Zustimmung der betroffenen Gemeinden. Diese Zustimmung der Gemeinden wird im 2026 eingeholt.

### **15.6.2. Vereinbarungen Waldbewirtschaftung**

Die Waldeigentümerinnen und -eigentümer haben 2024 im Rahmen der Jungwaldpflegevereinbarungen 2020–2024 insgesamt auf über 2'000 ha Waldfläche Jungwald- und Dauerwaldpflegemassnahmen ausgeführt und im Rahmen der Schutzwaldpflegevereinbarung 350 ha Schutzwälder behandelt. Die Vorbereitungsarbeiten für die nächste Vereinbarungsperiode konnten abgeschlossen werden. Für den Zeitraum 2025-2028 wird es künftig eine einzige Vereinbarung mit den betriebsplanpflichten Waldeigentümerinnen und -eigentümern (> 20 ha Wald) für die Jungwaldpflege, die Schutzwaldpflege und die Massnahmen zur Wiederbewaldung von Waldschäden geben. Die Vereinbarungen beinhalten u.a. die durch die Waldeigentümerinnen und -eigentümer zu erbringenden Leistungen sowie die Entschädigungen von Bund und Kanton.

### **15.6.3. Naturschutzprogramm Wald 6. Etappe**

Im September 2024 wurde die Anhörung zur sechsten Etappe des Naturschutzprogramms Wald gestartet. Erfreulicherweise haben sich auch verschiedene Gemeinden geäußert. In der Anhörungsvorlage wurde u.a. aufgezeigt, wie die Anliegen des Postulats (23.370) der Kommission Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) zu den Themen Feuchtgebiete, Waldrandaufwertungen sowie Beweidung von Waldrandbereichen aufgenommen und umgesetzt werden. Die Schaffung von neuen Feuchtgebieten im Wald gemäss indirektem Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Gewässerinitiative wird in die sechste Etappe des Naturschutzprogramms Wald aufgenommen. Für eine weiterhin erfolgreiche Umsetzung von Naturschutzmassnahmen ist das Engagement der Ortsbürgergemeinden als wichtigste Waldeigentümer im Aarau unerlässlich. Die partnerschaftliche, auf Freiwilligkeit basierende Zusammenarbeit bleibt zentral.

### **15.6.4. Projekt DIBA, digitale Baugesuchsbearbeitung**

Das Projekt DIBA konnte planmässig vorangetrieben werden. Nachdem im Frühjahr 2024 die öffentliche Ausschreibung erfolgte, wurde im August 2024 der Firma Adfinis AG mit dem Produkt "eBau by Inosca" der Zuschlag erteilt. Seit Oktober 2024 laufen die Realisierungsarbeiten. Bei "Inosca" handelt es sich um einen Zusammenschluss mehrerer Kantone, die das Softwareprodukt "eBau by Inosca" als open Source Software über Jahre entwickelt haben. Das System steht erfolgreich in mehreren Kantonen im Einsatz. Die Homepage bietet weitere Informationen zum Projekt DIBA: [DIBA \(Digitale Baugesuchsbearbeitung\) - Kanton Aargau](#).

### **15.6.5. Digitalisierungsprojekte ePlanung und eMehrwertabgabe (eMWA) im Kanton Aargau**

Die fortschreitende Digitalisierung im Bereich Nutzungsplanung im Kanton Aargau hat mit der Einführung von ePlanung (2023) einen wichtigen Meilenstein erreicht. Das Leuchtturmprojekt ePlanung wurde erfolgreich und termingerecht eingeführt. Das Projekt ermöglicht, das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Vorprüfung und Genehmigung von Allgemeinen Nutzungsplänen und Sondernutzungsplänen zwischen den Gemeinden und der Abteilung Raumentwicklung (ARE) fortan vollumfänglich digital abzuwickeln.

Begonnen haben die Arbeiten im Juli 2018 mit der Erstellung des Projektauftrags. Im Mai 2022 konnten ausgewählte Gemeinden das neue Portal erstmals testen. Am 19. Juni 2023 war es dann so weit: Am 22. Juni 2023 reichte Teufenthal als erste Gemeinde ein Geschäft digital ein. Von Juni bis Dezember 2023 sind bereits 151 Geschäfte via ePlanung dem Kanton übermittelt worden. An dieser Stelle danken wir den Gemeinden aus dem Echoraum für die Unterstützung und die Optimierungsvorschläge für das Portal bestens.

Mit dem Projekt eMehrwertabgabe (eMWA) folgt im Sommer 2024 eine weitere wichtige Etappe der Digitalisierung des Nutzungsplanungsverfahrens. Die Abwicklung sämtlicher Arbeitsschritte erfolgt systemgestützt. Dies erleichtert die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und kantonalen Fachstellen. Den kommunalen und kantonalen Behörden wird insbesondere ein flächendeckendes und gesamtheitliches Controlling zur Verfügung gestellt. Was den kantonalen Teil des Verfahrens betrifft, wird die Fachapplikation eMWA bereits erfolgreich eingesetzt. Durch die Bereitstellung dieser Applikation für die Gemeinden wird eine nahtlose und effiziente digitale Abwicklung des gesamten Mehrwertabgabeprozesses ermöglicht. Hauptvorteile sind die vollständige Digitalisierung und der direkte Zugriff auf die Applikation durch die Gemeinden. Überdies wird ein verlässliches Controlling des gesamten Prozesses ermöglicht. Dies erhöht die Sicherheit deutlich, geht es doch um den Umgang mit auch sehr hohen finanziellen Beträgen.

## **15.7. Gerichte Kanton Aargau**

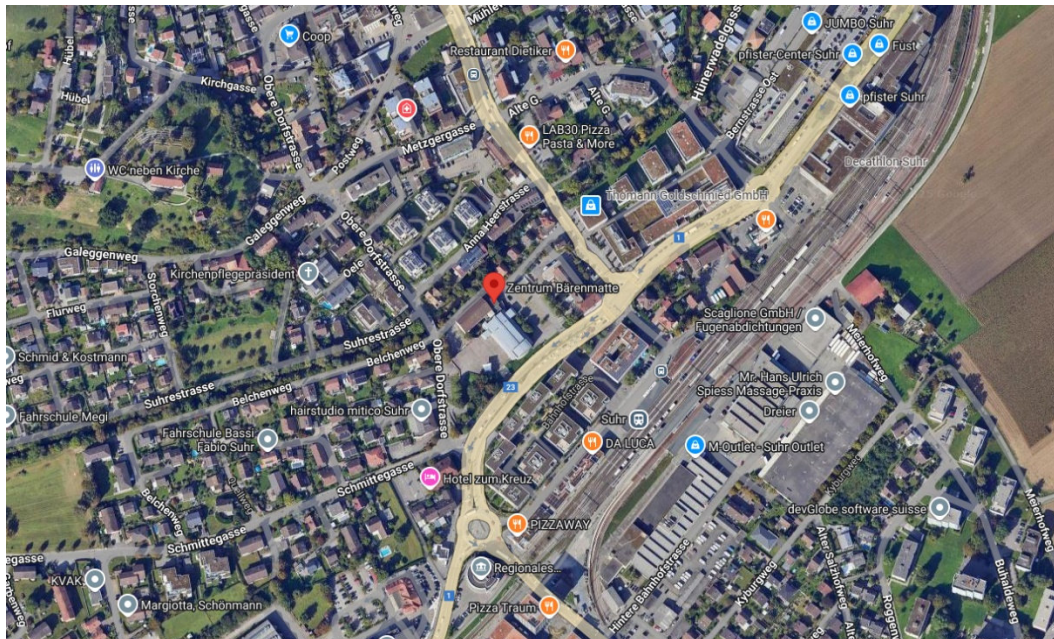
Mit dem gesamtschweizerischen Projekt «Justitia 4.0» wird der digitale Wandel in der Schweizer Justiz in Straf-, Zivil- und Verwaltungsgerichtsverfahren umgesetzt. In Zukunft sollen alle an einem Justizverfahren beteiligten Parteien auf kantonaler und eidgenössischer Ebene mit den rund dreihundert Gerichten, den Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsbehörden Daten elektronisch in einem hochsicheren zentralen Portal austauschen können. Im Zuge dieses Wandels werden Papierakten nach und nach durch elektronische Dossiers ersetzt und die Arbeitsumgebung in der Justiz sowie die Infrastruktur optimiert. Auch Gemeinden stehen mit den verschiedenen Justizbehörden im Austausch und führen viele ihrer Dokumente bereits in digitaler Form, weshalb die Möglichkeit der Nutzung des Portals oder die Schaffung von anderen digitalen Kommunikationswegen zwischen den Gemeinden und den Justizbehörden geprüft werden sollte. Durch die digitale Kommunikation würde sich der Weg zwischen der Justiz und den Gemeinden verkürzen und die Kommunikation effizienter gestalten, wovon beide Seiten und insbesondere auch die Bürgerinnen und Bürger profitieren könnten.

Im Dezember 2024 wurde das "Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz" (BEKJ) verabschiedet, mit welchem die gesetzlich notwendigen Grundlagen für die Digitalisierung der Justiz geschaffen wurden. Das Bundesamt für Justiz plant eine schrittweise Einführung des BEKJ: Zunächst treten die Bestimmungen zur öffentlich-rechtlichen Körperschaft (örK) und zum Datenschutz in Kraft. Ein Jahr später folgen die übrigen Regelungen. Der genaue Zeitpunkt des Inkrafttretens des gesamten Gesetzes wird vom Bundesrat festgelegt. Die Kantone haben einen gewissen Spielraum bei der Umsetzung: Sie bestimmen selbst, ab wann der elektronische Rechtsverkehr über die Plattform in ihrem Gebiet obligatorisch ist und die vollständigen Bestimmungen des BEKJ gelten. Dieser Zeitpunkt darf frühestens ein Jahr (voraussichtlich 2027) und spätestens fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes (voraussichtlich 2031) liegen.

## Anhang 1

Nachfolgend der Lageplan des Tagungslokals in Suhr wie auch der Parkierungsmöglichkeiten. Die kostenpflichtigen Parkplätze werden ausgeschildert sein.

Lageplan Bärenmatte, Kultur- und Kongresszentrum, Turnhalleweg 1, 5034 Suhr



Fussweg Bahnhof Suhr - Bärenmatte (Anfahrt mit dem öffentlichen Verkehr)



## Anhang 2

### Mutationen im Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber (April 2024 bis März 2025)

#### Aufnahme von Neumitgliedern

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Funktion / Gemeinde</b>
Käser	Laura	GS-Stv. Reinach
Cortellezzi	Dunja	GS Böttstein
Koller	Michelle	GS-Stv. Aristau
Von Känel Briner	Andrea	Vize-GS Buchs
Fehlmann	Céline	GS-Stv. Villigen
Huber	Luca	GS-Stv. Leuggern
Acone	Magdalena	GS Gansingen
Rätz	Fabrice	GS-Stv. Merenschwand
Obrist	Petra	GS-Stv. Hausen
Wassmer	Miriam	GS Staffelbach
Bortoluzzi	Christine	GS-Stv. Niederwil
Bilger	Barbara	GS-Stv. Rüfenach
Vogel	Patrick	GS Berikon
Williner	Sabrina	GS-Springereinsätze
Siegrist	Patrick	Ratssekretär Einwohnerrat Zofingen
Fenyö	David	Co-GS Ehrendingen
Wüest	Jessica	GS-Stv. Wohlen
Kuchling	Samira	GS-Stv. Schlossrued
Meier	Myriam	GS-Stv. Wölflinswil
Gasser	Nina	GS-Stv. Hendschiken
Riner	Manuela	GS Dürrenäsch
Harsch	Robin	GS Hendschiken
Di Scala	Monique	GS-Stv. Gränichen
Wullschleger	Aaron	GS-Stv. Staufen
Steck	Sylvain	Vize-GS Möhlin
Scheidegger	Michelle	GS-Stv. Aristau
Haas	Sarah	GS-Stv. Hägglingen
Leubin	Nadja	GS-Stv. Schafisheim

### Wechsel der Gemeinde bzw. der Funktion

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>bisher</b>	<b>Neu</b>
Zanatta	Luca	GS II Reinach	GS Reinach
Peter	Rahel	GS-Stv. Oberentfelden	GS-Stv. II Muhen
Wilhelm	Käthy	GS Staffelbach	GS Oberkulm
Rohner	Lea	GS Gansingen	GS Schupfart
Breg	Larissa	GS-Stv. Leuggern	GS-Stv. Oberentfelden
Fink	Melanie	GS-Stv. Schlossrued	GS-Stv. Kölliken
Bruggmann	Doris	GS Döttingen	GS II Leibstadt und Full-Reuenthal
Knecht	Larissa	GS Full-Reuenthal	GS I Leibstadt und Full-Reuenthal
Suter	Jennifer	GS Birrhard	GS-Stv. Birrhard
Bregenzer	Sylvia	GS-Stv. Oberentfelden	GS Mumpf
Saridis	Melanie	GS-Stv. Riniken	GS-Stv. Schupfart
Hermann	Cornelia	GS Aristau	GS Siglistorf
Stadtman	Linda	GS-Stv. Häggingen	Fachspezialistin Kanzlei Zofingen
Hunziker	Michelle	GS-Stv. Wohlen	GS II Wohlen
Schmid	Marion	GS-Stv. Gränichen	GS Kölliken
Ekert	Anita	GS Koblenz	GS Tegerfelden
Amweg	Anja	GS-Stv. Staufen	GS-Stv. Ammerswil
Gangel	Manuel	GS-Stv. Böttstein	GS Böttstein

### Wiedereintritt

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Gemeinde / Funktion</b>
Staubli	Ursula	GS Arni
Bruhin	Nicole	GS-Stv. Herznach-Ueken

## Austritt

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Gemeinde</b>
Steger	Albert	Merenschwand
Keusch	Nicole	Buchs
Wernli	Jasmine	Villigen
Besserer	Jana	Niederwil
Pajarola	Andrea	Brugg
Hochuli	Cindy	Kölliken
Spiess-Rima	Serena	Beinwil (Freiamt)
Sacher	René	Möhlin
Saridis	Melanie	Schupfart
Lehmann	Florian	Erlinsbach
Böhlen	Helene	Eiken
Möri	Marlène	Oberkulm
Pfister	Daniela	Schafisheim
Lüscher	Bettina	Herznach
Villars	Vanessa	Eggenwil